

Stenographisches Protokoll

409. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 24. April 1981

Tagesordnung

1. Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse
2. Änderung des 3. Schatzscheinggesetzes
3. Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967
4. Ausfuhrförderungsgesetz 1981
5. Änderung des Bangseuchengesetzes
6. Ausschlußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 15018)

Angelobung des Bundesrates Strache (Niederösterreich) (S. 15018)

Personalien

Entschuldigungen (S. 15018)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 15018)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 15019)

Gesetzbeschlüsse des Nationalrates (S. 15019)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15019)

Ausschlußergänzungswahlen (S. 15041) — Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschlußmandate (S. 15042)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981: Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (2308 d.B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 15020)

kein Einspruch (S. 15020)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981: Änderung des 3. Schatzscheinggesetzes 1948 (2309 d.B.)

Berichterstatter: Heller (S. 15020)

Redner:

Dr. Erika Danzinger (S. 15020),
Dr. Michlmayr (S. 15022) und
Dr. Müller (S. 15023)

kein Einspruch (S. 15024)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981: Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 (2310 d.B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981: Ausfuhrförderungsgesetz 1981 (2307 u. 2311 d.B.)

Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 15024)

Redner:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 15025),
Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 15031),
Dr. Michlmayr (S. 15034) und
DDr. Pitschmann (S. 15037)

kein Einspruch (S. 15037)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981: Änderung des Bangseuchengesetzes (2312 d.B.)

Berichterstatter: Aichinger (S. 15038)

Redner:

Göschelbauer (S. 15038),
Gargitter (S. 15040) und
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 15040)

kein Einspruch (S. 15041)

Eingebracht wurden

Berichte

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1980 (III-72) (S. 15019)

Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik, Finanzjahr 1980 (III-73) (S. 15019)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen (381/AB-BR/81 zu 415/J-BR/81)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen (382/AB-BR/81 zu 414/J-BR/81)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (383/AB-BR/81 zu 416/J-BR/81)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Rosa Gföller und Genossen (384/AB-BR/81 zu 419/J-BR/81)

1212

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten

Vorsitzender Dr. Schwaiger: Ich eröffne die 409. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 408. Sitzung des Bundesrates vom 26. März 1981 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Polster, Ceeh und Schmölz.

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Waltraud Klasnic:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das Mitglied des Bundesrates, Frau Traude Votruba, hat ihr Mandat mit Erklärung vom 7. April 1981 zurückgelegt. Ebenso hat ihr Ersatzmann, Herr Kurt Stepáncik, auf sein Mandat als Ersatzmann des Bundesrates mit Erklärung vom 7. April 1981 verzichtet.

Beide Erklärungen sind am 8. April 1981 in der Landtagsdirektion von Niederösterreich eingelangt.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher, auf Vorschlag des Klubs der Sozialistischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, in seiner Sitzung am 9. April 1981 Herrn Max Strache, Sekretär, 3124 Oberwölbling, Kühstand, zum Mitglied des Bundesrates und Herrn Kurt Stepáncik, Bürgermeister, 2481 Achau, Hennersdorfer Straße 115, wieder zu seinem Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion VI — Abteilung 2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Ferdinand Reiter
Präsident“

Angelobung

Vorsitzender: Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer wird Bundesrat Max

Strache die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Waltraud Klasnic verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Strache leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzender: Ich begrüße das neue Niederösterreichische Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich begrüße ferner den nunmehr im Hohen Hause eingetroffenen Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Herbert Salcher. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich habe mit den beiden Fraktionsobmännern abgesprochen, daß wir der Frau Landesrat Votruba, die dem Hohen Hause hier angehört hat, ein Glückwunschtelegramm zu ihrer Bestellung als Landesrat schicken werden.

Erhebt sich dagegen ein Einwand, daß ich das namens des Bundesrates tue? — Das ist nicht der Fall.

Eingelangt sind ferner zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Waltraud Klasnic:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 6. April 1981, Zl. 1 002-10/9, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. Fred Sinowatz innerhalb des Zeitraumes vom 7. bis 11. April 1981 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg und innerhalb des Zeitraumes vom 12. bis 28. April 1981 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Schriftführerin

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 14. April 1981, Zl. 1 002-05/50, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers in der Zeit vom 23. bis 25. April 1981 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

Dr. Krausam
Ministerialrat“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters vier Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluss des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Waltraud Klasnic:

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen geändert wird.

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 628 d. B.-NR/1981 den oa. Gesetzesbeschluss vom 8. April 1981 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluss bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

9. April 1981
Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates heute vormittags einer Vorberatung unterzogen; schriftliche Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auflegefrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Weiters habe ich gemäß § 28 Abs. B der Geschäftsordnung Ausschüßergänzungswahlen auf die Tagesordnung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Weiters ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Eine Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 und

ein Ausfuhrförderungsgesetz 1981.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

Eingelangt sind ferner:

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1980 und

Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik, Finanzjahr 1980.

Ich habe diese Berichte dem Außenpolitischen Ausschuß beziehungsweise dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981 über ein Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (2308 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse.

Berichterstatlerin ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatlerin Maria **Derflinger:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse von der Verpflichtung zur Entrichtung des Dienstgeberbeitrages zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen befreit werden. Gleichzeitig soll klargestellt werden, daß nicht-österreichische Angestellte des Instituts keine Leistungen aus dem Familienlastenausgleich in Anspruch nehmen können. Damit soll dem Institut auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichs im wesentlichen die Gleichstellung eingeräumt werden, wie sie staatliche internationale Institutionen in Österreich haben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981 über ein Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheingesetz 1948 geändert wird (2309 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des 3. Schatzscheingesetzes 1948.

Berichterstatler ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatler **Heller:** Hohes Haus! Durch die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorgesehene Ermächtigung soll ermöglicht werden, daß Österreich als Mitglied der Afrikanischen Entwicklungsbank, des Afrikanischen Entwicklungsfonds und des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung Beiträge an diese Institutionen in Form von unverzinslichen Schatzscheinen leisten kann.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheingesetz 1948 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Erika **Danzinger (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! „Mit dem Auslaufen der siebziger Jahre“ — so beschreibt die Weltbank in ihrem Weltentwicklungsbericht 1979 die Situation — „wird die Interdependenz der Weltwirtschaft zunehmend deutlich. Internationaler Handel, Kapitalbewegungen und Entwicklungen im Energiebereich sind Fäden im Netz wirtschaftlicher Verbindungen und gemeinschaftlicher Interessen, die (alle) Nationen miteinander verknüpfen. Der Riß einer dieser Fäden gefährdet zugleich den Bestand unserer Verbindungen. Die internationale Gemeinschaft steht also vor der Herausforderung, weitsichtige wirtschaftspolitische Initiativen zu ergreifen, um die grundlegenden gemeinsamen Interessen zu verwirklichen.“ — Soweit die Weltbank.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Änderung des 3. Schatzscheingesetzes vor, damit Österreich als Mitglied der Afrikanischen Entwicklungsbank, des Afrikanischen Entwicklungsfonds und des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung Beiträge an diese Institutionen in Form von unverzinslichen Schatzscheinen leisten könnte. Der Beitritt

Dr. Erika Danzinger

Österreichs zur Afrikanischen Entwicklungsbank und zum Fonds wird — wie wir heute im Finanzausschuß hörten — voraussichtlich im Mai dieses Jahres stattfinden.

Wir von der Österreichischen Volkspartei begrüßen diese Initiative, weil wir die große Bedeutung von Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds für den Entwicklungsschritt der Länder der Dritten und Vierten Welt kennen. Wir stimmen daher auch dem vorliegenden Gesetzesbeschluß zu.

Wir sind aber davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß die bisherige österreichische Entwicklungspolitik einer grundlegenden Änderung bedarf.

Erlauben Sie mir, da ja auch ein Beitrag zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung in Form von unverzinslichen Schatzscheinen zur Diskussion steht, kurz auf die erschütternde Bilanz der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, in ihrem Monatsbericht vom Jänner 1981 hinzuweisen.

Jedes dritte Kind auf der Welt stirbt an Unterernährung, bevor es fünf Jahre alt werden kann. Rund eine halbe Milliarde Menschen hungert derzeit in den unterentwickelten Gebieten der Erde, und die Lage wird noch schlechter. In die Erntesaison der Jahre 1981 und 1982 geht die Welt ohne jeden Vorrat gegen größere Mißernten.

Meine Damen und Herren! Angesichts des Hungers in der Welt muß dem Stellenwert der Entwicklungspolitik in den Industrieländern eine höhere Priorität als bisher zukommen, da sich ja Entwicklungspolitik mit den Grundlagen weltpolitischer Konflikte auseinandersetzt. Für die Bundesregierung — das ist bedauerlich festzustellen — ist allerdings Entwicklungspolitik eine Randzone der Politik. Und das ist aus den von mir vorhin erwähnten Gründen kurzsichtig und unklug. Der Aufwand Österreichs für Entwicklungshilfe — ich möchte dies ganz besonders dem Herrn Finanzminister zur Kenntnis bringen — liegt erheblich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder.

Aus dem Chairman's-Report der OECD 1980 geht unter anderem hervor, daß Österreich im Jahre 1979 den zweitniedrigsten Anteil des Bruttonationalproduktes an öffentlicher Hilfe unter allen DAC-Ländern leistete, und laut Vorausschätzungen des Entwicklungshilfekomitees der OECD ist Österreich auf dem besten Wege — wir müßten sagen: auf dem schlechtesten Wege — pro 1980 an letzter Stelle zu rangieren: Die Schätzung des Ent-

wicklungshilfe-Komitees pro 1980 0,22 Prozent des Bruttonationalproduktes.

Im Vergleich dazu — laut Schätzung der Weltbank pro 1980 — betragen etwa die Anteile an öffentlicher Hilfe in Dänemark 0,67 Prozent, in Schweden 0,95 Prozent, in den Niederlanden 0,94 Prozent.

Meine Damen und Herren! In den vergangenen Jahren zeigte lediglich die von den Religionsgemeinschaften geleistete Hilfe einen Aufwärtstrend, was der Hilfsbereitschaft der Österreicher — ich möchte das besonders betonen — ein gutes Zeugnis ausstellt. Ich kann in Jugendsdiskussionen immer wieder feststellen, wieviel Enthusiasmus und Engagement für Entwicklungshilfe vorhanden ist.

Es sollte daher auch, Hoher Bundesrat, die kirchliche Hilfe nicht diskreditiert werden (*Zustimmung bei der ÖVP*), wie dies etwa im Zentralorgan der SPÖ im Februar dieses Jahres — genauer gesagt am 16. Februar 1981 — geschehen ist. (*Bundesrat Dr. Müller: Bei welchem Anlaß?*) Ich kann Ihnen das sofort sagen, Herr Kollege! Solange die Regierung nicht zögert — ich stelle das kommentarlos und wertfrei fest —, im Rahmen ihrer offiziellen Entwicklungshilfe Kuba einen Sonderkredit zu geben, hat die SPÖ kein Recht, die kirchliche Entwicklungshilfe in Bolivien pauschal mit dem Vorwurf von Faschismus und Militärregime zu belegen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Waren Sie schon einmal dort? Das kann ich Ihnen wärmstens empfehlen! Schauen Sie sich das an!*)

Man sollte, Herr Klubobmann, viel mehr prüfen, und das ist ein Appell an alle, die guten Willens sind, wie man bei allen Entwicklungshilfeprojekten sicherstellen kann, daß die Hilfe tatsächlich die Bevölkerung erreicht. Prestigeprojekte, die nur vergeben werden, weil man eine Ministerreise aufputzen will, sollten unterbunden werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Ich habe ein Beispiel dafür: Die Errichtung einer Musikschule in Malta, Kosten nahezu 5 Millionen Schilling, ist ein Musterbeispiel für Projekte, deren entwicklungspolitischer Wert — sagen wir — zweifelhaft erscheint.

Und daß darüber hinaus — auch hier wende ich mich insbesondere an den Herrn Finanzminister — die Kontrolle des Einsatzes der geringen österreichischen Entwicklungshilfemittel im argen liegt, beweist die Beantwortung einer schriftlichen ÖVP-Anfrage vom Juli vorigen Jahres durch den Herrn Bundeskanzler, in der unter anderem eine beglei-

15022

Bundesrat — 409. Sitzung — 24. April 1981

Dr. Erika Danzinger

tende Kontrolle der Mittelverwendung durch örtlich ansässige Österreichische Institutionen, wie etwa Botschaften oder Handelsdelegationen, um eben nicht Dienstreisekosten für Beamte auflaufen zu lassen — ich zitiere wörtlich — „nicht wirksam und hinreichend erwartet werden kann“.

Es gibt eine große Zahl von Entwicklungshilfeprojekten, die auch dann, wenn es sich um Großprojekte ab etwa 40 Millionen Schilling handelt, nie an Ort und Stelle geprüft werden. Ja, meine Damen und Herren, wollen wir auf den nächsten Skandal betreffend Verwendung von Steuermitteln warten?!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wiederhole noch einmal: Für die Bundesregierung ist Entwicklungspolitik eine Randzone der Politik.

Was ist etwa aus dem vom Herrn Bundeskanzler schon seit Jahren propagierten Marshall-Plan für Afrika geworden? — Bei der vor kurzem in Genf abgehaltenen UNO-Konferenz zur Hilfe für die rund 5 Millionen notleidenden und vom Hungertod bedrohten Afrikaflüchtlinge verhielt sich die österreichische Delegation, in der ersten Reihe sitzend, schweigsam, obwohl — darauf wurde in Genfer Kreisen nachdrücklich hingewiesen — Bundeskanzler Dr. Kreisky bei seinem Vorschlag eines neuen Marshall-Planes immer wieder die Notwendigkeit einer Soforthilfe für Afrika unterstrichen hat. Österreich blieb bei dieser internationalen Hilfsaktion schweigsam, sprachlos, während die anderen europäischen Neutralen — Finnland, Schweiz, Schweden — jeweils zwischen 4 bis 6 Millionen Dollar zusagten.

Hoher Bundesrat! Hatten wir diese internationale Blamage nötig? Wir brauchen in Österreich eine stärkere Befassung mit der Entwicklungspolitik, aber auch mit dem gesamten Umfeld um die Entwicklungshilfe. Wir können nicht einfach nur Ideen, wie etwa diesen Marshall-Plan, wie Luftballons steigen lassen und hoffen, daß andere Geberländer dann zahlen werden.

Der Dienst, den Österreich der internationalen Staatengemeinschaft anbieten wird müssen — ich darf da den Bundesparteibeamten der ÖVP Dr. Mock zitieren —, kann nicht darin bestehen, wie dies Bundeskanzler Dr. Kreisky gerne tut, die Haltung anderer Staaten zu qualifizieren, ihnen Ratschläge zu geben und sich in deren Politik einzumischen. Unsere Politik — dies gilt in ganz besonderem Maße für den so sensiblen Bereich der Entwicklungspolitik — muß von Verlässlichkeit, Kalkulierbarkeit und von Vorausschaubarkeit

gekennzeichnet sein. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Frau Kollegin, wissen Sie, daß man Ratschläge geben kann?)* Na davon haben aber die anderen nichts! Von den Ezzees haben sie bei Gott nichts. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Es fehlt in Österreich nach wie vor ein langfristiges und systematisches Entwicklungshilfeprogramm, das den Entwicklungsländern einen selbsttragenden Wirtschaftsprozess ermöglicht.

Es besteht — das möchte ich noch einmal insbesondere dem Herrn Finanzminister sagen — ein Mangel an Kontrolle der eingesetzten Mittel.

Hoher Bundesrat! Möge der bevorstehende Beitritt zur Afrikanischen Entwicklungsbank und zum Afrikanischen Entwicklungsfonds ein Signal für eine Neuorientierung der österreichischen Entwicklungspolitik setzen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michlmayr. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Michlmayr (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in einigen Aussagen muß man Frau Dr. Danzinger beistimmen und kann ihr auch nur zustimmen. Aber man muß das doch auch etwas anders sehen. Grundsätzlich ist uns allen bewußt, daß nicht der Ost-West-Konflikt die nächsten Jahre beherrschen wird, sondern daß der Nord-Süd-Konflikt ein viel schwierigerer sein wird, den wir alle lösen sollen und den wir zu einem Zeitpunkt lösen sollen, wo wir selbst — sämtliche Industriestaaten — ganz gewaltige wirtschaftliche Probleme zu lösen haben werden.

Weil Sie sagen, daß von Österreich aus zu wenig getan wird: Sicherlich, man kann immer mehr tun, aber beachten Sie doch bitte, daß ein Großteil dieser Mittel, die für die Entwicklungshilfe gedacht sind — dieser Zustand ist ja nicht nur österreichspezifisch, sondern der ist in vielen anderen Ländern gleich —, fix gebunden ist in Form von Zuwendungen an große Organisationen.

Wenn Sie sagen, daß die kirchlichen Stellen da viel mehr tun als die staatlichen, muß ich Sie berichtigen: Es gibt in Österreich einen Entwicklungshilfebeirat, und in diesem Entwicklungshilfebeirat sind sämtliche Institutionen vertreten, auch die kirchlichen selbstverständlich. Wenn man heute genau analysiert: Wer gibt denn letztlich Geld her? — Das sind doch die Regierung und die Bundeswirt-

Dr. Michlmayr

schaftskammer, das sind die beiden großen Finanziere für die Entwicklungshilfe. *(Rufe bei der ÖVP: Und die Steuerzahler!)* Privataktionen können nie die Dimension einer großen staatlichen Aktion bekommen.

Wenn Sie sagen, daß man die Projekte näher prüfen soll: Das wird sehr wohl getan. Ehe ein Entwicklungshilfeprojekt über die Bühne geht, gibt es entsprechende Überprüfungen. Nur gibt es halt manchmal Projekte, wo es äußerst schwierig ist, diese von Europa aus zu überprüfen.

Wenn wir Entwicklungsländern etwa vorschreiben möchten, wie wir sie unterstützen oder wie wir ihnen helfen oder — jetzt von mir bewußt spitz formuliert — wie wir sie entwickeln wollen, so heißt das doch noch lange nicht, daß diese das akzeptieren.

Zweifelsohne ist es aber richtig, daß in der gesamten Entwicklungshilfe ein generelles Umdenken stattfinden müssen.

Es ist doch paradox, wenn zum Beispiel zentralafrikanische Staaten sich heute Industrieprojekte, eine Art Monsterprojekte und auch Statusprojekte zulegen wollen, obwohl sie keinerlei Voraussetzungen dafür haben, weder die Infrastruktur noch das notwendige Führungspersonal. Auf der anderen Seite wissen wir alle, daß die Welt das Problem Hunger wird meistern müssen und daß man nicht mit Zellstoffprojekten, mit Raffinerien oder mit großen Hüttenprojekten das Problem Hunger wird lösen können.

Es wäre daher viel sinnvoller, in diesen Ländern eine intensive Landwirtschaft aufzubauen. Aber versuchen Sie einmal, diesen Herren, ob es Beamte, ob es Regierungsmitglieder sind, klarzulegen, daß eine intensive Landwirtschaft mit unseren Fähigkeiten, mit unserem Know-how für sie sinnvoller wäre. Das werden diese Leute und auch diese Länder ablehnen, die wollen ihre Industrieprojekte.

Da gibt es dann nur mehr eines für uns: Wir müssen, um unserer Wirtschaft zu helfen, schön langsam dazu übergehen — ich habe das hier schon einmal gesagt —, flankierende Maßnahmen für diese Wirtschaftsprjekte zu setzen. Wenn zum Beispiel in irgendeinem Land ein Industrieprojekt errichtet werden soll, dann könnte ich mir sehr gut vorstellen, daß als Beitrag der Entwicklungshilfe dort zwei oder drei Jahre vorher mit einer Berufsausbildung begonnen wird. Das wären auch Entwicklungshilfeprojekte, die sicherlich zukunftsfruchtig sind, die den Ländern helfen. Der Sinn und Zweck der Entwicklungshilfe soll doch der sein, daß die Entwicklungs-

länder langsam an unseren Standard herangeführt werden.

Wenn man aber genau analysiert: Was ist denn der Hintergedanke, was wollen auch die Entwicklungsländer zum Teil? Sie wollen die gleichen Konsumgesellschaften werden, wie wir es sind.

Aber es ist sicherlich nicht richtig, wenn Sie sagen, daß der österreichische Staat zuwenig tut. Er hat natürlich nur begrenzte Möglichkeiten, sich einzuschalten. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Viel zu wenig!)*

Tun andere Länder viel mehr? Es hat ja keiner etwas. Ich kann doch nicht etwas hergeben, was ich selber nicht habe. *(Bundesrat Schipani: Der Pisec wird es zahlen!)*

Es ist nichts leichter, meine Damen und Herren von der ÖVP, als immer wieder zu fordern und zu sagen, dort ist zuwenig, und da wird zuwenig getan. Aber die österreichische Entwicklungshilfe ist nicht schlecht. *(Bundesrat Mag. Karny: Bei den Budgetverhandlungen im Nationalrat heißt es, es muß beim Budget, bei jeder Budgetpost gespart werden!)*

Wenn Sie heute den sogenannten Marshall-Plan Kreiskys für Afrika zitieren, dann geben Sie doch selbst zu, obwohl Sie kurz vorher darüber vielleicht andere Äußerungen getroffen haben, wie gut die Überlegungen sind. Aber daß so große Projekte, so große Ideen nicht von heute auf morgen zu realisieren sind, das, meine Damen und Herren, wissen wir alle.

Ich möchte das nur gesagt haben, um diese doch etwas einseitige Darstellung von Frau Dr. Danzinger ins richtige Licht zu rücken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? — Zum Wort gemeldet ist Dr. Lothar Müller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Müller** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich möchte zunächst einmal meiner Befriedigung darüber Ausdruck verleihen — ich bin auch etwas involviert, wenn es um Entwicklungspolitik geht —, daß in der ÖVP die Entwicklungspolitik in Zukunft vielleicht nicht mehr allein von Herrn Bundesrat Pisec mit seinen wirtschaftspolitischen Interessen vertreten wird, sondern auch einmal von anderen Abgeordneten der ÖVP. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber doch auch zu einigen Punkten, die Frau Bundesrat Dr. Danzinger hier angeführt hat, Stellung nehmen. Erstens hat sie festgestellt, es bestehe in irgendeiner

Dr. Müller

Form eine pauschale Diskriminierung der kirchlichen Entwicklungshilfe.

Ich muß dazu feststellen: Es gibt von unserer Seite überhaupt keine Diskriminierung irgendeiner Form der Entwicklungshilfe. Sie haben ja aus gutem Grund nichts zitiert, Sie haben natürlich, weil Sie das nicht zugeben konnten, nicht darauf hingewiesen, um wen es ganz konkret gegangen ist. Es gibt von unserer Seite eine Zusammenarbeit mit allen Menschen, die entwicklungspolitisch guten Willens sind. Da ist es uns wirklich egal, welche Organisation das ist.

Der konkrete Fall, den Sie bezeichnenderweise nicht genannt haben, war der Fall Madersbacher. Eines müssen wir als Sozialisten natürlich feststellen: Wenn ein Bischof, der in der Entwicklungspolitik tätig ist (*Bundesrat Dr. Schambeck: Den die österreichischen Sozialisten verleumdet haben, da läuft ein Prozeß!*), eine offene Unterstützung — das könnten Sie nachlesen, Herr Bundesrat Prof. Schambeck, wenn Sie auch die Tiroler Zeitungen lesen würden; ich könnte Ihnen das Ihnen sicher nicht sehr fernstehende „Präsent“ empfehlen — für eine Militärdiktatur leistet, die beispielsweise auch von Ihrem Kollegen Bäumlin als Militärdiktatur bezeichnet worden ist, dann wird uns wohl gestattet sein, hier eine fundamentale Kritik zu üben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Drittens, was den Marshall-Plan anbelangt, sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Danzinger, muß ich Sie auf die diversen Zeitschriften verweisen, die von entwicklungspolitischen Organisationen herauskommen. Ich möchte beispielsweise die gewiß parteiunabhängigen „Entwicklungspolitischen Nachrichten“ hier zitieren, die Sie offensichtlich in Ihrer Fraktion nicht gelesen haben. Darin wird bereits auf dieses Vorhaben konkret eingegangen, hier bespricht man bereits in den Kreisen der entwicklungspolitisch echt Interessierten, wie man am besten vorgehen sollte. Und wenn Ihnen das noch nicht reicht, dann lesen Sie bitte den Bericht und den Ausblick der Bundesregierung im Programm für die Jahre 1981 bis 1983, also für das erste Drittel der nächsten entwicklungspolitischen Dekade.

Wie gesagt, wir weisen Ihren Vorwurf, irgend jemanden zu diskriminieren, schärfstens zurück. Wir behalten uns das Recht vor, schon etwas zu sagen, wenn jemand, der in der Entwicklungspolitik tätig ist, offen Militärdiktaturen unterstützt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen lie-

gen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (2310 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme von Haftungen für Rechtsgeschäfte und Rechte, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen (Ausfuhrförderungsgesetz 1981) (2307 und 2311 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie

Ausfuhrförderungsgesetz 1981.

Berichterstatterin über beide Punkte ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Margaretha Obenaus: Hoher Bundesrat! Ich berichte über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Haftungsrahmen für Haftungsübernahmen nach § 1 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 von derzeit 75 Milliarden auf 100 Milliarden Schilling erhöht werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. I Z. 2 (Haftungsübernahme, Zinsenzuschüsse) sowie des Art. II (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfas-

Margaretha Obenaus

sungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Zum nächsten Gesetzesbeschluß, Ausfuhrförderungsgesetz 1981.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neu gefaßt werden. Hierbei soll der inhaltliche Umfang der Haftungsmöglichkeiten im wesentlichen beibehalten werden. Dabei soll aber der mögliche Haftungsumfang für Auslandsbeteiligungen nunmehr außer politische auch wirtschaftliche Risiken umfassen. Weiters sollen nun Verträge, die die Einbringung von immateriellen Leistungen betreffen, sowie Verträge verschiedenster Art des Exportleasings unter dem Gesichtspunkt ihrer ausschließlichen Wirksamkeit in der Dienstleistungsbilanz berücksichtigt werden. Der derzeit vorgesehene Haftungsrahmen von 250 Milliarden Schilling wird durch die Neufassung nicht verändert.

Zur Vermeidung weiterer Belastungen für die Exportwirtschaft ist weiters vorgesehen, daß Versicherungsverträge, für die die Rückhaftung des Bundes erteilt wird, nicht der Versicherungssteuer unterliegen.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 1 (Haftungsübernahme), des § 2 (Bürgschaft), des § 3 (Haftungsrahmen), des § 4 (Haftungsübernahme), des § 7 (Haftungsentgelt aus Schadenszahlungen) sowie der §§ 10 (Geltungsdauer des Gesetzes) und 11 (Vollziehung), soweit sich diese beiden Paragraphen auf die vorgenannten Bestimmungen beziehen, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme von Haftungen für Rechtsgeschäfte und Rechte, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen (Ausfuhrförderungsgesetz 1981), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bevor ich mich den beiden Themen widme, möchte ich, da ich angesprochen wurde, dem Herrn Michlmayr und dem Herrn Müller doch noch ein paar Worte sagen.

Völlig zu Recht hat die Kollegin Danzinger darauf hingewiesen, daß seinerzeit bei dem Kreisky-Besuch in Indien das Schlagwort des neuen Marshall-Planes für die Vierte Welt — um die ging es praktisch — entwickelt worden wäre. Aber es ist wirklich bei diesen Worten geblieben. Wir haben uns irgendwo unglaublich gemacht, meine Herren.

Ich darf Ihnen das vielleicht an einem einzigen Beispiel dokumentieren. Ich weiß schon, die Initiative der Nord-Süd-Konferenz in Mexiko ist auch eine schöne Sache. Ich frage Sie nur, wie weit wir es dann realisieren werden. An diesem Entwicklungshilfeplan, den er vorgeschlagen hat, hätten wir aktiv mittun sollen. Ich hatte vor nicht einmal zwei Wochen Gelegenheit, in eines jener Länder zu reisen auf meine eigenen Kosten, wenn Sie gestatten, daß ich das anmerke (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Auf Firmenkosten, nicht auf Privatkosten!*), in der wir in der Entwicklungshilfe überhaupt nicht anwesend sind, das ist Zimbabwe, eine neu geschaffene Nation. Wir haben dort bis heute keinen Botschafter — er wurde schon akkreditiert, nur ist er mittlerweile abgetauscht worden und von Lusaka abgewandert in ein anderes Land, nämlich nach Malaysia —, sondern nur einen Handels-

Dkfm. Dr. Pisec

delegierten. Wir haben bis heute keine Regierungszusage für irgendeine Entwicklungshilfe, die auch in das Humanitäre hineingeht, nämlich die Rückführung der dortigen Flüchtlinge betreffend. Wir haben aber von seiten der Bundeskammer eine Wirtschaftskommission geschickt — allein, Privatinitiative —, und wir haben die Messen beschickt. Und jetzt, heute, beginnt dort wieder eine Messe, auf der die österreichische Wirtschaft repräsentiert wird. Und das sage ich, bitte, Herr Bundesminister: Das ist aktive, selbsthelfende Entwicklungshilfe in übertragener Form (*Bundesminister Dr. Salcher: Die wir zahlen!*) durch die Wirtschaft als Selbsthilfeorganisation, weil die Bundesregierung auf diesem Gebiet — und ich nenne nur dieses eine Beispiel — glatt versagt hat. (*Bundesminister Dr. Salcher: Wer zahlt denn das?*)

Das möchte ich also anmerken, wenn Sie gegen die Kollegin Danzinger polemisieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es war für mich persönlich nicht angenehm, da ich dort Leute kenne auf Grund meiner Tätigkeit, konfrontiert zu werden mit der Tatsache, daß vor zwanzig Tagen eine internationale Versammlung von Entwicklungshilfegebern war. Das waren nicht die Amerikaner allein. Da gab es auch Nationen, die in der Wirtschaftskraft der österreichischen Nation unterlegen sind oder ihr gleichwertig sind, sagen wir einmal Dänemark oder Finnland oder Holland. Die haben große Beträge gegeben. — Österreich glänzte durch Abwesenheit.

Nun, meine Damen und Herren, wenn der Bundeskanzler als Regierungschef oder manches Mal auch als Chef der Sozialistischen Internationale hingeht und hinausredet und ein neues Votum oder eine neue Idee gefunden hat und wir tun es, wenn es dann zur Realisierung kommt, nicht einmal ignorieren, wie glaubwürdig wollen Sie denn dann sein in der Polemik? Erlauben Sie mir, daß ich das anmerke.

Lassen Sie mich zum Thema Ausfuhrförderungsgesetz und Ausfuhrfinanzierungsgesetz kommen. Ich freue mich, daß wir über diese beiden für den österreichischen Außenhandel, für den österreichischen Export so überaus wichtigen Gesetze heute befinden können. Ja ich müßte fast sagen, die Initiative des Präsidenten Sallinger zusammen mit dem Nationalrat Mühlbacher als gemeinsame Aktion für unseren Export muß dem anwesenden Finanzminister zur Freude gereichen, was die Richtlinien zu einer wirklich aktiven Exportpolitik anlangt.

Da unterscheiden wir uns jetzt von der Entwicklungshilfe, denn in dieser Sache ist wirklich das Mitgehen der Regierungspartei vorhanden. Das gehört angemerkt. Auch wenn es sich um eine Sozialpartnerschaft handelt — auch das ist etwas Gutes —, gehört es angemerkt. Man muß auch das Positive herausstreichen — die Kritik kommt dann sowieso —, denn die Fragen des österreichischen Außenhandels gehen über die Grenzen der Parteien hinweg. Wir stehen und fallen in diesem Land, das eine solche Exportorientierung hat — erinnern Sie sich nur daran: allein ein Edelstahlbetrieb exportiert fast 85 Prozent seiner Gesamterzeugung —, mit einer Verbesserung unserer Exportbilanz, mit einer Verbesserung unserer Dienstleistungsbilanz und letztlich unserer Zahlungsbilanz.

Die Zahlungsbilanzentwicklung ist leider nicht sehr angenehm im Augenblick. Vom Jahr 1978 bis zum Jahr 1980 hat sich das Zahlungsbilanzdefizit stetig vermehrt: 21,6 Milliarden 1978, 30,8 Milliarden 1979, 46,9 Milliarden 1980. Das bedeutet eine Abnahme unserer Devisenreserven, das bedeutet eine Schwächung unserer Möglichkeiten.

Die Außenhandelsbilanz wurde im Jänner und Februar hochgejubelt — sehr voreilig. Ich gebe zu, daß der Jänner- und Februarausweis einmal ein etwas besseres, weniger negatives Bild zeigt. Aber was bedeutet das auf das Jahr umgelegt? Noch immer leiden wir unter einem nicht so starken Ansteigen der Exporte und unter einem starken Anstieg der Importe. Wir haben zu ringen, wie wir es in den Griff bekommen.

Das jetzt vorliegende Instrumentarium der Exportförderung — in diesen beiden Gesetzen fundiert — bringt uns eine Erhöhung des Rahmens im Exportfinanzierungssystem von 75 auf 100 Milliarden Schilling. Es war notwendig, das zu machen, wir haben dafür Verständnis. Wir werden auch Verständnis haben müssen dafür, daß es Anforderungen an das Budget dann gibt, wenn die Forderungen ausfallen.

Es gibt aber einige Überlegungen, die man aussprechen muß. Bei allen diesen Maßnahmen wirkt die Bundeswirtschaftskammer aus ihren eigenen Mitteln mit einem Sechstel mit. Sie tut es, um zu dokumentieren, wie sehr sie daran interessiert ist, für die Wirtschaft einzutreten, auch in der Frage der Finanzierung.

Wir haben aber eine Reihe von dubiosen Plätzen, die uns gemeinsam beschäftigen sollten. Und hier muß Regierungspolitik mit der Realität der Wirtschaft Hand in Hand gehen. Ich denke an unsere offenen Forderungen

Dkfm. Dr. Pisec

nach Polen, wo wir aushaften mit 22 bis 23 Milliarden Schilling, zusätzlich noch bei einer Garantie von 2 Milliarden Schilling. Wer kann sagen, was damit wird?

Die gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten sind unbestritten. Aber ob es notwendig war, Herr Finanzminister — und ich habe einmal hier darüber gesprochen —, den Kohleimport aus einem Land vorzufinanzieren, in dem nicht einmal die Lebensmittelversorgung funktioniert, das kann man heute schon ziemlich klar mit Nein beantworten. Wir haben das Geld verloren, und wir haben die Kohle nicht.

Wenn wir das nicht generell durchforsten, dann werden wir solche Ausfälle weiter haben. Es gelang uns, die Situation bezüglich Korea etwas zu verbessern. Aber die Umschuldung, die dritte Umschuldung bereits, von den Raten, von den Annuitätenzahlungen, die im Jänner fällig waren, ist nicht gefolgt. Und im März war die vierte Rate fällig. Auch dort bahnt sich wieder eine Inanspruchnahme des Budgets an.

Die Türkei mit 2,1 Milliarden Umschuldung, zusammen mit dem Sudan, die Türkei allein wird uns vielleicht 4 Milliarden Schilling Belastung bringen. Zaïre: 300 bis 500 Millionen Schilling Umschuldung, ja selbst Madagaskar und Togo mit Beträgen, die weit mehr als 100 Millionen Schilling betragen.

Lediglich im Iran haben wir eine Verbesserung, denn dort mußte der Bund mit einer halben Milliarde Schilling in Vorleistung gehen. Wir hoffen aber, daß die Besserung eintritt.

Nur einige Massivpunkte daraus.

Was leitet sich daraus ab? Es leitet sich daraus ab, daß wir mehr und mehr von Regierungsprojekten, die mit unerhörtem Kapitalaufwand, mit unerhörter Haftung verbunden sind, statt zu bedenken, daß wir uns mehr und mehr den kleinen und mittleren Exporten zu widmen haben.

Ich erinnere mich an eine Diskussion von Fachleuten, Herr Finanzminister, wo der Chef der Kontrollbank, ein äußerst guter Fachmann, ein Förderer der Wirtschaftsbelange, auf die Frage, wie hoch muß denn so ein Exportgeschäft sein, daß es interessant wird — damals war Kuba gerade interessant, Kuba-Geschäfte waren nicht abgedeckt und die Kontrollbank sprang ein —, meinte, ein normales Exportgeschäft muß 500 Millionen Schilling bis zu 1 Milliarde Schilling sein, darunter ist international heute kein Großprojekt. Und einer der Industrievertreter, nicht des Handels, der Industrievertreter hat gesagt, na, Herr Generaldirektor, und so kleine Geschäftler — „Geschäftler“ unter

Anführungszeichen — mit 20 und 30 Millionen Schilling Haftung, die sind dann nicht mehr interessant! Nicht wahr, hier ist die Umdenkungsfrage, nicht des Chefs der Kontrollbank, sondern der gesamten sozialistischen Wirtschaftspolitik, zu überlegen.

Der Herr Bundeskanzler reist sehr oft, dann kommt er mit Prestigeprojekten, und dann wird alles mögliche vergeben zu bauen, und es landet meistens dann in der Hand des unsinkbaren Schiffes, und dann haben wir eine Belastung im Budget drinnen. Niemand kann genau sagen, was bringt das in Zukunft wirklich an Ertrag dem Unternehmen, aber eines bringt es sicher: Der Haftungsrahmen ist genommen, die 75 Milliarden Schilling, die wir vor gar nicht so langer Zeit überhaupt erst erhöht haben, die sind ja heute schon ausgeschöpft gewesen mit solchen Projekten.

Dabei sind die Promessen weggenommen worden, die wurden weggenommen aus dem Haftungsrahmen, damit das Bild realistischer aussieht. Wenn wir die Promessen dazunehmen, werden sie ja viel größer. Dann trifft natürlich das ein, was nicht eintreten soll, daß die Kontrollbank schärfer reglementiert, daß sie für alle jene Geschäfte, wo mehr kommerzielles Risiko drinnen ist, und das sind jene Randgeschäfte der Unternehmer, die einen neuen Markt aufsuchen, die ein neues Warenrisiko eingehen, daß sie diese stärker reglementiert und kritischer betrachtet und dann treten die Leute zurück und sagen, wer weiß, kriege ich überhaupt eine Finanzierung und wenn, dauert es sehr lange. Dazu kommt, daß auch die Richtlinien ein Bilanzbild erfordern. Das kleine und mittlere Unternehmen ist eben nicht investitionsstark im Anlagewesen, daher ist das Bilanzbild numerisch eben geringer.

Hier gilt es umzudenken und bewußt den Weg, der in dieser Gesetzesvorlage erstmalig angedeutet wird, zu gehen, weil das wirtschaftliche Risiko des Geschäftes mit dem Ausland neben den bisherigen politischen mit im Gesetzestext inkludiert wird. Das ist positiv zu bemerken. Aber diesen Weg muß man konsequent weitergehen.

Warum sage ich das so dezidiert, meine Damen und Herren? Österreich ist ein Land, das den Exporthandel auch durch den Exporthandel an sich durchführt, nicht so stark wie in anderen Ländern bedauerlicherweise. Wir verfügen in etwa über 2 000 Außenhandelsbetriebe. Ich bin befugt, darüber eine Aussage zu machen, nicht nur weil es mein Beruf ist, sondern weil ich auch der gewählte Vertreter dieser Außenhandelsunternehmungen bin im Rahmen der Kammerorganisation. Davon

Dkfm. Dr. Pisec

werden echte Exporthändler vielleicht 700, 800 bis 1000 sein.

Der Anteil des österreichischen Exporthandels am Gesamtexportvolumen wurde geschätzt mit zirka 20 Prozent. In der Bundesrepublik mit 25 Prozent, in Japan, mit einer ganz anderen Geisteshaltung, auf 70 Prozent. Bitte erinnern Sie sich daran, welche Erfolge die japanische Wirtschaft auf dem Weltmarkt errungen hat. Und ich getraue mich zu behaupten, das ist eben dadurch entstanden, daß als Handelsbetriebe geführte, auch dann Großkonzern werdende, das sind sie mittlerweile zum Teil, aber ursprünglich als Handelsbetrieb geführte Unternehmen die Weltmärkte aufgeschlossen haben. Das heißt, wir benötigen unter wohl würdiger Erkennung der Funktionen und Risiken des Warenhandels, die durch niemanden zu bestreiten sind, wir benötigen eine forcierte Förderung des Exporthandels, damit wir das, was noch brach liegt, stärker ausnutzen können. Das ist mein Appell dazu.

Ich erlaube mir auch, ein paar Hinweise zu machen, was denn so dabei alles nicht geschieht. Im Zuge der normal anzuerkennen Tatsache, daß der Außenhandel nicht eine Einbahn sein kann, wenn wir verkaufen, dann sollen wir auch einkaufen — mittlerweile zu einer klaren Erkenntnis aller mit der Wirtschaftspolitik Beschäftigten geworden —, ist es auch notwendig zu importieren oder auch zu transitieren.

Wir haben einen Riesensektor von Transithandel in diesem Lande, der jährlich zwischen 3,5 und fast 4 Milliarden Schilling Devisenerlös erbringt, einfach dadurch, daß Güter, die nach Österreich importiert werden müßten, in dritte Märkte verbracht werden.

Nun sollte man annehmen, daß für dieses Geschäft, das einen großen Umfang hat — und ich rede nur von jenen Geschäften, die erfaßt werden von Nationalbank und Außenhandelsstatistik, also alle jene, die auf Kommissionsbasis und Agenturbasis durchgeführt werden, sind, sofern sie nicht einen reinen Kommissions- und Agenturerlös haben, nämlich das, was verdient wird, in der Außenhandelsstatistik ja nicht erfaßt, die laufen also daneben, und sind das Geheimnis, warum wir manches Mal Exporterfolge haben, die sich niemand so schnell erklären kann —, eine Förderung eintritt, aber dieser sehr große Umfang des Transitgeschäftes wird leider nicht gefördert bis heute, überhaupt nicht. Die Maßnahmen, die dafür vorgesehen sind, erzwingen zumindest bei einem Transitexport der Verbringung eines Gutes in einen dritten Markt einen österreichischen Anteil von

mehr als 50 Prozent. Das ist lokalpolitisch sicher einmal richtig gedacht gewesen, heute ist es bereits überholt.

Herr Bundesminister! Wenn wir soweit gegangen sind, eine Gegengeschäftsverpflichtung, nämlich den Kohlenimport aus Polen unbeschadet der Tatsache, daß es eine energiepolitische Frage ist, einer Exportversicherung mit zu unterziehen in Form einer Kreditierung — es war ein getrennter Kredit, aber es war der Grundgedanke daran gewesen, dem Außenhandel damit sekundär mitzuhelfen —, dann muß man diesen Gedanken konsequent zu Ende denken und sagen, wenn wir finanzieren, dann sollen die für das Geld bei uns auch kaufen, dann sollen sie bei uns kaufen. Wenn wir aber einmal finanzieren ein solches Gegengeschäft, warum erstrecken wir solche Finanzierungsmaßnahmen nicht auf den Transitexport, auf das Verbringen der Gegenware, die die österreichische Wirtschaft stören kann, die die österreichische Produktion konkurrenzieren kann, die die Arbeitsplätze riskieren kann. Es ist daher in jeder Hinsicht begrüßenswert, solche Transitgeschäfte zu fördern. Und das geschieht bisher nicht.

Ich möchte auf diesen Punkt besonders hinweisen. Die Transitfunktion der großen Häfen Hamburg, Bremen basiert auf besonderen Voraussetzungen, die Transitfunktion selbst des Landes Dänemark, das die asiatischen, die fernöstlichen Plätze heute noch beherrscht und dort Handelshäuser betreibt, basiert auf solchen Einstellungen, die Transitfunktion der Niederlande, die die ersten großen Nachkriegserfolge hatten, basiert auf solchen Voraussetzungen. Aber Österreich ist die klassische Drehscheibe im Herzen Europas. Hier müssen wir ansetzen, um ohne sonderliche Belastung Effekte zu erzielen, die der gesamten österreichischen Wirtschaft zu dienen haben werden und dienen können.

Dazu gehört auch ein Entwicklungshilfesteuergesetz. Wir haben keines. Die Bundesrepublik hat eines. Dahinter möge sich dann alles das sammeln, was zweifelsohne richtig als Gruppierung, als Fachkomitee zur Betrachtung der Entwicklungshilfe heute diskutiert wurde. Aber wir wollen es doch in einen Kanal lenken, der von den humanitären Gründen nicht allein gespeist wird, sondern der die Realität der Förderung des österreichischen Exportes letztlich zum Tragen bringt.

Und wenn ich das Beispiel Zimbabwe zitiert habe, dann mit Absicht, denn der dortige Handelsminister, ein weißer Handelsminister bitte, sagt, warum sollen wir auch Öster-

Dkfm. Dr. Pisee

reich Vorzugskontingente geben, wenn dieses Land im Gegensatz zu allen anderen Ländern uns bis heute nicht einen Groschen Entwicklungshilfe gab.

Die Japaner sind in ein Gebiet eingebrochen, das britisch war bisher, das südafrikanisch beherrscht war, einfach darum, weil sie mit einer offenen Tasche kamen. Die Schweden sind gekommen und haben große Beträge gegeben. Und die alle kommen, ja selbst die Jugoslawen, selbst die Jugoslawen, hört, hört, ein Land, das zur Entwicklungshilfegarnitur und zu den Non-Aligned-countries zählen kann, selbst diese haben das gemacht, aus welchen Gründen immer.

Entwicklungshilfesteuergesetz, eine Notwendigkeit.

Förderung des Außenhandels an sich durch Kleinigkeiten. Aus der Finanzprokuratur: In der Bundesrepublik gibt es für den Exporthändler die Nichtbelastung durch die Vorsteuer auf dem Umsatzsteuersektor. Wir haben das nicht.

Der Finanzminister Androsch hat im Jahr 1973 — erkennend, daß der Exporthandel zu Schaden gekommen ist durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes —, am 22. März, mit dem Erlaß des Bundesministeriums Nr. 253 273-10 a Bescheid gegeben, daß bei Verbringung zur eigenen Verwendung ins Ausland die Mehrwertsteuer dem Vorproduzenten, dem Vorlieferanten nicht zu bezahlen ist. Das heißt, die Mehrwertsteuerfreiheit einer solchen Lieferung, die im Inland zwischen Erzeuger und Handel stattfindet.

In der Bundesrepublik gibt es das mit den Zollfreizonen. Bei uns gibt es das nicht. — Das kostet kein Geld, Herr Bundesminister, das ist nur eine formelle Vereinfachung!

Ein Erlaß aus dem Jahr 1973, der, wie ich weiß — und auf Grund von Beschwerden meiner Firmen weiß, die ich zu vertreten die Ehre habe —, nicht von allen Finanzlandesämtern anerkannt wird, muß entweder neu veröffentlicht werden, oder es muß überhaupt eine Novellierung des Umsatzsteuergesetzes erfolgen. — Kostet kein Geld und bringt einen enormen Effekt. Man soll nicht sagen, wir fordern immer. Wir machen Vorschläge, die nichts kosten, die einfach in der Administration sind.

Oder wenn wir uns zum Beispiel dazu bekennen: Der Außenhandel ist keine Einbahn; wir müssen auch importieren, daß wir exportieren können!, so muß man auch auf dem Importsektor fallweise steuern. Es gibt sehr viele Importe, ohne die eine Erzeugung

und eine Versorgung, eine Nahversorgung, in Österreich unmöglich wäre. Ich rede nicht von den Energieimporten allein.

Die Einhebung der Einfuhrumsatzsteuer an der Grenze ist heute zur Hauptbetätigung der Zollämter geworden. Die Durchführung der Kennzeichnungspflicht bei den Waren ist eine Hauptbeschäftigung des Zollamtes. — Das ist artfremd für die Leute. Aber das Einheben einer Fiskalabgabe, die quasi Zollcharakter bekommt, in Wirklichkeit aber eine Steuerursache ist, ist eigentlich nicht konform mit der Tätigkeit des Zollbeamten. Er gehört entlastet.

Wodurch kann man ihn entlasten? — Rund 95 Prozent unserer Importe sind gewerblich, werden also von gewerblich befugten Unternehmen durchgeführt. 5 Prozent sind vielleicht nicht gewerblich; die haben auch keine entsprechende Steuernummer. Man hat mir geantwortet, der Computer des Finanzministeriums könne sich auf ein solches System, daß der gewerbliche Importeur von der Einfuhrumsatzsteuer befreit wird, nicht einstellen. Ich weiß nicht: Vielleicht stimmt es, vielleicht nicht. Man kann es aber untersuchen.

Die Einfuhrumsatzsteuer bringt ja dem Fiskus nichts. Sie hat ihm einmal rund 5,5 Milliarden Schilling gebracht in jenem Jänner, in dem die Mehrwertsteuer neu eingeführt wurde. Seit dieser Zeit ist es ein Durchlaufposten; gar nichts anderes. Aber: Die Zollämter arbeiten daran, die Unternehmer müssen finanzieren, die Spediteure müssen zum Großteil für ihre Kunden vorfinanzieren. Das bringt sie in enorme Schwierigkeiten bei der jetzigen Kreditenge. Es ist auch ein Vorteil für den Kleinen, weil er die Einfuhrumsatzsteuer, die ja bereits bis zu 30 Prozent betragen kann, nicht entrichten muß, sondern es wird vorgelegt, und er vergütet sie später. Das wäre ein Nachteil, der wegfällt.

Das soll also nicht gegen das System meiner Grundlagenvorschläge an sich sein. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Die Nichteinhebung der Einfuhrumsatzsteuer würde also dem Fiskus keinen Nachteil bringen, sie würde — ich wiederhole es noch einmal — eine Entlastung der Zollämter und damit eine Kosteneinsparung, eine enorme Kostenerleichterung für den gesamten Importsektor jeglicher Stufe sowie den Wegfall der Finanzierungskosten damit bringen, und sie kostet dem Fiskus auf der anderen Seite vermutlich Null-komma-Josef mit Ausnahme dessen, daß er den Computer füttern muß.

15030

Bundesrat — 409. Sitzung — 24. April 1981

Dkfm. Dr. Pisec

Ich glaube, ein Vorschlag wäre zu überlegen: Den Exporthandel endlich in den ehemaligen Entwicklungs- und Erneuerungsfonds aufzunehmen, in die jetzige Garantiegesellschaft. Das ist nie geschehen.

In der Frage der ERP-Kredite: Der Handel wurde nie in die ERP-Kredite wesentlich aufgenommen, nur zu einem sehr geringen Teil. — Das kostet auch nichts!

Technische Fragen der Zollabwicklung: Meine Damen und Herren! Wien ist der Haupthandelsplatz vermutlich von Österreich. — Ich will also Innsbruck oder Villach nicht diskreditieren. Wir haben auch dort Zollfreizonen. Auch die Linzer will ich nicht diskreditieren. — Aber hier findet sehr viel Umsatz statt. Jedenfalls ist Wien der Hauptflughafen Österreichs mit einem großen Frachtaufkommen.

Die Besetzung des Zollamtes dort ist nicht mehr stark genug. Die Güter können mit maximal 40 Prozent ihres Umfanges dort abgefertigt werden, der Rest muß mit Zollbegleitschein in die Stadt hinein weitergesandt werden. — Das ist nicht mehr zeitkonform!

Der Flugtransport hat sich weltweit entwickelt. Der Containertransport ist durch die Jumbos eine Realität geworden. Daher muß man dort entweder personalmäßig mehr besetzen oder, wenn das zuviel kostet, dann die Beamten entlasten. Nehmt ihnen die Kennzeichnungspflicht weg, die kein Mensch braucht! Laßt sie nicht mehr die Steuer berechnen, laßt sie den Zoll berechnen! Dazu sind sie da, aber nicht für die Steuer.

Daher unsere Vorschläge. Wir schlagen Ihnen ja vor: Wie können die dort schneller arbeiten? — Nehmt ihnen die administrative Belastung weg! Ich glaube, daß die Zollbeamten selbst froh wären, wenn das eintreten könnte.

Wir haben Erschwerungen in der Zollentwicklung bei Carnets, bei ASA, bei Rückbringung von Mustern, die zum Teil schikanös sind. Das stört alles den Außenhandel. Das sind kleine Dinge, die neben einem so großen Gesetz, wie wir es heute haben — der Außenhandelsförderung und der Außenhandelsfinanzierungsförderung —, mitgedacht gehören in ein Gesamtkonzept des Außenhandelsförderungswesens.

Kursrisiko: Dankenswerterweise lang eingeführt. Aber wie schaut es in der Praxis aus? — Minimum sechs Monate Laufzeit der Forderung. Die kurzfristige Forderung eines Exporthandels wird nie sechs Monate sein. Die muß kürzer sein, weil er ja kurzfristige

Geschäfte tätigt. Die Kosten sind 2 Prozent Abschlag und per anno 1 Prozent für die Kursicherung. Das ist zu teuer! Daher sind manche Geschäfte aus Gründen der Kurssicherungspolitik nicht zu machen. Das Fluktuieren der Wechselkurse: des Schillings zum Dollar, der D-Mark zum Dollar, der D-Mark zum Schilling, des Pfund Sterlings zum Schilling. Denken Sie an das Herunter und Hinauf mit Differenzen bis zu fast 30 Prozent. Das muß man sichern bei Handelsspannen von 2 und 3 Prozent. Aber 2 und 3 Prozent Handelsspanne kann man nicht wegnehmen durch 1 Prozent Kosten per anno und 2 Prozent Abschlag. Hier gehört ein danebenlaufendes System — ein danebenlaufendes! — begründet.

Genauso wie im Einkommensteuergesetz dankenswerterweise über Forderung der Wirtschaft schon vor längerer Zeit bei Gründung von Niederlassungen im § 6 des Einkommensteuergesetzes ein 10prozentiger Bewertungsabschlag vorgesehen ist. Aber die Textierung ist zu enge! — Man kann eine Durchführungsverordnung machen. Das geht auch. Es lautet: Aufstellen von österreichischen Produkten, Serviceleistung für österreichische Produkte, und daneben auch Vertrieb. Es gibt aber für die Handelsniederlassung im Ausland unter Umständen keines dieser drei Momente. Den Vertrieb sicher ein bißchen, aber es kann auch ein Zwischenvertrieb sein, es kann auch eine reine Gründung sein, die dazu dient, um das Produkt überhaupt in den Lizenzweg zu bekommen durch ein dort ansässiges Unternehmen, weil nur das lokale Unternehmen überhaupt vom jeweiligen Handels- oder Finanzministerium bearbeitet wird, das Ausländische vom Ausland her nicht. Daher muß man hier eine kleine Novellierung machen, die hilft und die nennenswerte Erfolge bringen kann.

Lassen Sie mich bitte zusammenfassen:

Entlastung auf dem Wege der Mehrwertsteuer im Export: Kostet dem Fiskus letztlich nichts, weil einer sie sowieso zahlt. Bringt den Vorteil der Finanzierungsentlastung des Exportkaufmannes, des Außenhandelskaufmannes, des Exporthändlers, erleichtert sein Leben.

Entlastung von der Einfuhrumsatzsteuer ist ein ganz anderer Komplex — vielleicht schwieriger zu denken —: Entlastet die Administration des Zollamtes und bringt Vorteile für alle Beteiligten.

Die Einführung einer aktiven Transithandelsförderung: In gemeinsamer Arbeit leicht

Dkfm. Dr. Pisec

zu erstellen. Bringt Vorteile für alle. Denken Sie nur daran, daß der Schnitt zwischen Geld- und Warenkurs heute bereits bis zu einem halben Prozent der Devisennotierung beträgt — die Nationalbank nimmt bitte auch einen Schnitt davon; aber wenig; es ist aber vereinbart —, daß das Aufnehmen der Dokumente — Dokumenteninkassi — ohne Akkreditur heute ein halbes bis ein ganzes Prozent kostet.

Die Durchführung eines Transithandelsgeschäftes durch Österreich wird also nicht gefördert, sondern mit Kosten belastet. Ich würde fast sagen: bestraft. Die Versuchung, in ein anderes Land auszuweichen, ist enorm groß. Der Erfolg davon wäre, daß uns die Devisenströme verlorengehen, die beträchtlich sind. Ich darf das noch einmal sagen: Sie sind — siehe Außenhandelsstatistik — beträchtlich.

Hier ist eine aktive Transithandelsförderung notwendig. Ein Vorstoß des Transithändlerverbandes hat zeitgerecht im Finanzministerium stattgefunden.

Die Hochzinspolitik ist zweifelsohne ein Hemmschuh für die gesamte Wirtschaft. Aber auch darüber wird man nachdenken müssen, ob wir neben der normalen Exportfinanzierung mit den reduzierten und gestützten Zinssätzen hier zu einer besseren Gestion gelangen können.

Das Entwicklungshilfesteuergesetz — wie von mir gesagt.

Alles das, zusammen mit einer Nichteinführung einer Reglementierung des Importhandels — wir haben eh genug Importreglementierung, wir brauchen keine neue —, mit der Beibehaltung des Freihandelsdenkens, dem Bekennen dazu, daß echte, aktive Exportpolitik kombiniert sein muß mit einer Gesamtpolitik des wirtschaftspolitischen Denkens, kann uns zum Erfolg bringen und kann unseren Außenhandel in Zukunft noch besser widerstandsfähig gegen internationale Schadensfälle machen und uns jene Position auf den Weltmärkten bringen und sichern, die wir zur Aufrechterhaltung nicht nur der Vollbeschäftigung, sondern auch unserer nationalen Leistungskraft so dringend benötigen.

Danke. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon der geänderte Titel des vorliegenden neugefaßten Ausfuhrförderungsgesetzes

bringt mit seinem Hinweis auf die Verbesserung der Leistungsbilanz zum Ausdruck, daß die Aufgabenstellung im außenwirtschaftlichen Bereich heute wesentlich schwieriger ist, als sie noch vor zehn oder 15 Jahren war. Es geht heute nicht nur um die Förderung der Ausfuhr im engeren Sinn, die im wesentlichen auf handelsbilanzwirksame Transaktionen begrenzt ist, sondern es geht um eine Fülle von Maßnahmen zur direkten oder indirekten Förderung der Leistungsbilanz.

Diese Erweiterung in der Aufgabenstellung ist zweifellos notwendig im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen, die heute und in Zukunft zur Erzielung eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes notwendig sind.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der auf eine dankenswerte Initiative der beiden Abgeordneten Sallinger und Mühlbacher zurückgeht, stellt zweifellos einen wichtigen Schritt in eine Richtung dar, auf die sich in Zukunft die österreichische Wirtschaftspolitik überhaupt in den nächsten Jahren stärker wird konzentrieren müssen, nämlich in Richtung auf eine Verbesserung unserer Leistungsbilanz. Denn wir konnten in den letzten Jahren zwar im internationalen Vergleich recht schöne Globalstatistiken über Preisstabilität, Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum — manchmal auch mit Hilfe gewisser kosmetischer Korrekturen — vorlegen, aber genau jene Kennziffer, die die Leistungskraft unserer Wirtschaft in Relation zum Ausland ausdrückt, nämlich die Leistungsbilanz, hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert.

Das Problem der Leistungsbilanz ist heute zweifellos neben dem Budget das größte, drängendste und zentrale Problem der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Wirtschaftspolitik.

Die warnenden Stimmen werden immer deutlicher. Selbst die OECD, die für ihren vornehm-vorsichtigen Ton bei Ländergutachten bekannt ist, weist in ihrem Österreichbericht für 1981 doch sehr deutlich darauf hin, daß während der gesamten siebziger Jahre das Leistungsbilanzdefizit dazu neigte, sich kontinuierlich bis zu einem Punkt auszubreiten, wo es bereits eine echte Gefährdung unseres wirtschaftlichen Handlungsspielraums darstellt.

Die OECD zeigt ferner den längerfristigen Rückgang unserer Wettbewerbsfähigkeit auf, spricht von einem Grund zur Besorgnis, was den starken Anstieg der Importanteile an der Endnachfrage der letzten Jahre betrifft, und betont, daß eine Verbesserung unserer Wett-

15032

Bundesrat — 409. Sitzung — 24. April 1981

Dkfm. Dr. Stummvoll

bewerbsfähigkeit unerlässlich ist, wenn wir unseren Beschäftigtenstand halten wollen.

Nicht jeder, meine Damen und Herren, verwendet so vornehm zurückhaltende Formulierungen, wie sie bei internationalen Organisationen üblich sind. Viel härter ins Gericht mit der Wirtschaftspolitik der Regierung ging vor einigen Wochen ein angesehener wirtschaftspolitischer Kommentator in der „Frankfurter Börsenzeitung“, dessen Namen ich, wenn Sie gestatten, zu Ende des Zitats nennen werde, und ich bitte, allfällige Zwischenrufe bis dahin aufzuheben. (*Bundesrat Schipani: Ist bereits ... eine ÖVP-Journalistin!*) Das ist leider ein Irrtum! Es ist nicht die Frau Konitzer, Herr Kollege Schipani. Sie werden noch schauen, Sie werden überrascht sein. Darum zitiere ich's erst am Ende.

Ich möchte zunächst aus der „Frankfurter Börsenzeitung“ vom 21. März dieses Jahres zitieren, dort heißt es in einer Analyse über die derzeitige wirtschaftliche Situation Österreichs (*Bundesrat Dr. Bösch: Redakteur der „AZ“, um es vorwegzunehmen!*) — ich zitiere —:

„Immer deutlicher stellt sich heraus, daß zehn Jahre sozialistischer Verteilungspolitik und auch einer im großen Stil praktizierten Verschwendungspolitik die wirtschaftliche Substanz des Landes angegriffen haben. Das Leistungsbilanzpassivum, die Leere im Staatshaushalt, eine Flucht in immer größere Verschuldung und Projekte des Größenwahns markieren den Weg einer Wirtschaftspolitik, die nun mit ihrem Latein am Ende ist.“ (*Ruf bei der SPÖ: Herr Doktor, das glauben Sie selber nicht!*)

Und weiter heißt es: „Einige Regierungsmitglieder scheinen jeden Bezug zur Realität verloren zu haben. (*Bundesrat Schipani: Wenn Sie das glauben, können Sie auswandern!*) — Der neue Sozialminister am Linksaußenflügel des Regierungsteams trommelt mit Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsverlängerungen und Umverteilung auf seiner Profilierungspauke.“

Und wieder weiter: „Der Anteil der Industrieinvestitionen sinkt ständig. Die Verminderung des Eigenkapitals hat längst die Grenzen des Verantwortbaren überschritten. Dennoch gibt das Wirtschaftsprogramm keine Hoffnung auf eine Umkehr der Steuerpolitik.“

Und zum Schluß heißt es: „Wenn die Regierung nicht erkennen will, daß der zunehmende Steuer- und Abgabendruck die Investitionsbereitschaft weiter vermindert, wird die kapitalgeschwächte Wirtschaft die künftigen

Herausforderungen nicht bewältigen können.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie jetzt wissen wollen, wer diese deutlichen Worte in einer angesehenen ausländischen Zeitung spricht (*Zwischenrufe bei der SPÖ*): Es ist nicht irgendein böswilliger Schreiberling, der der Regierung eins auswischen will, es ist der langjährige angesehene wirtschaftspolitische Kommentator der „Arbeiter-Zeitung“, der Dr. Helmut Romé, der so deutliche Worte in einer angesehenen internationalen Zeitung spricht. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Aber, Herr Schipani! Herr Kollege Schipani! Auch der im Lager der Regierungspartei stehende und sehr angesehene Nationalbankdirektor Philipp Rieger hat erst jüngst in dankenswerter Offenheit darauf hingewiesen, daß wir in den letzten Jahren weit über unsere Verhältnisse gelebt haben. Er hat darauf hingewiesen, daß wir in den letzten fünf Jahren, allein in den letzten fünf Jahren um die stolze Größenordnung von 100 Milliarden Schilling mehr konsumiert als produziert haben, und er hat auch darauf hingewiesen, daß das steigende Handels- und Leistungsbilanzdefizit bereits zu einem ernststen Problem auch für die Vollbeschäftigung wird.

Bei einem Handelsdefizit von rund 90 Milliarden Schilling und einem Leistungsbilanzdefizit von brutto 47 Milliarden Schilling, bereinigt um die statistische Differenz in Höhe von 21 Milliarden Schilling, müssen tatsächlich die Alarmklingeln läuten. (*Bundesrat Schipani: Herr Kollege Stummvoll! Was glauben Sie, wie es ausschauen würde, wenn wir alle Ihre Wünsche, alle Ihre Forderungen erfüllen würden?*) Na wesentlich besser! Wesentlich besser! (*Heiterkeit.*)

Herr Kollege Schipani! Wir liegen mit diesen Werten auch im internationalen Vergleich sehr hoch und — bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt — beträchtlich über dem Durchschnitt der OECD-Länder. Wir sind in diesem Bereich genau auf jener Überholspur, die auf einem SPÖ-Pickerln zu sehen ist — leider eine Überholspur bei den Defiziten. Nach einer Untersuchung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, dessen Seriosität wohl außer Streit steht, vom November 1980 weisen nur Dänemark, Griechenland und Irland noch größere Defizite auf als Österreich; jeweils bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt. (*Bundesrat Pumpernig: Und das beim „besten“ Finanzminister aller Zeiten!*)

Meine Damen und Herren! Was sind nun die Ursachen dieser dramatischen Verschlechterung unserer Leistungsbilanz?

Dkfm. Dr. Stummvoll

Sicherlich die Verteuerung des Erdöls und die damit ausgelöste Verschlechterung der terms of trade.

Sicherlich die zum Teil überzogene Aufwertungspolitik mit ihrem Druck auf die Erträge im exponierten Sektor.

Sicherlich die vielfach zu expansive Nachfragepolitik sowie die hausgemachten Kostensteigerungen und Belastungen. — Ich sage als Stichworte nur: 2. Abgabenänderungsgesetz, Lkw-Steuer, Vermögensteuer und so weiter.

Alle diese Faktoren haben zweifellos ihren gebührenden Anteil an dieser Entwicklung.

Die Hauptursachen liegen aber ohne Zweifel in den Strukturschwächen unserer Wirtschaft, sowohl im Bereich der Produktionsstruktur als auch im Bereich der Produktivität. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Die Wirtschaftspolitik der siebziger Jahre, Herr Kollege Schipani, ist einfach — und das kann nicht länger abgestritten werden — zu Lasten der Kapitalsubstanz unserer Betriebe gegangen.

Die Rechnung für die expansive Ausgaben- und Verschwendungspolitik und für den forcierten Konsum hat der produktive Sektor unseres Landes sehr teuer mit einem Rückgang seiner Wettbewerbsfähigkeit bezahlen müssen, und weite Bereiche unserer Wirtschaft haben einfach in den letzten Jahren bereits von ihrer Substanz gezehrt.

Über ständig steigende Abgaben- und Steuerbelastungen wurde den Betrieben genau jenes Eigenkapital entzogen, das sie so dringend notwendig gehabt hätten für die Strukturanpassung, die wir brauchen.

Ich möchte jetzt durchaus nicht dramatisieren, meine Damen und Herren, aber wenn wir nicht rasch eine wirtschaftspolitische Kurskorrektur durchführen, droht uns die Gefahr, daß wir aus der Gruppe der hochentwickelten Industrieländer herausfallen.

Dies hat besonders drastisch — ich selbst würde vielleicht diese Worte nicht verwenden — Anfang dieses Jahres bei einem Symposium über die internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs Professor Tichy formuliert. Unter Hinweis auf eine Untersuchung über die österreichischen Exporte in die USA sowie unter Hinweis auf eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes hat Herr Professor Tichy festgestellt, daß die österreichische Exportstruktur heute schon stärker der eines Entwicklungslandes als der eines hochindustrialisierten Landes ähnelt. Das ist zweifellos, meine Damen und Herren, eine ernste Warnung. Und eine Besserung dieser Situa-

tion bedarf zweifellos einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller, wenn die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wiederhergestellt werden soll. (*Bundesrat Schipani: Die Supermanager brauchen mehr Hirn, damit sie intelligente Produkte erzeugen können!*)

Diese Leistungs- und Wettbewerbsfestigkeit ist aber Voraussetzung für die Sicherung der Arbeitsplätze, Herr Kollege Schipani, die uns genauso am Herzen liegt wie Ihnen. Dabei ist Angelpunkt aller Bemühungen, daß die Betriebe einfach wieder in die Lage versetzt werden, Gewinne zu erzielen. Denn sowohl der Strukturwandel als auch die Vollbeschäftigung und mittelfristig zweifellos nur mit Unternehmen möglich, die in der Lage sind, Gewinne zu erzielen.

Bei aller Unsicherheit über Prognosen in die Zukunft — ich glaube, eines steht fest: daß wir auf eine Periode der Wachstumsverlangsamung zusteuern. (*Bundesrat Schipani: Auf der ganzen Welt! Nicht nur in Österreich!*) Sehr richtig! Sehr richtig, Herr Kollege Schipani! Aber wir müssen als kleines Land dieser Entwicklung Rechnung tragen und daher ist es zweifellos notwendig, von den bisher angewendeten wirtschaftspolitischen Strategien, die im wesentlichen auf eine Steuerung der Nachfrage hinausliefen, abzugehen, weil wir immer mehr sehen, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zunehmend durch strukturelle Probleme auf der Angebotsseite hervorgerufen sind.

Zur Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind daher strukturelle Anpassungen durch eine angebots- und kostenorientierte Wirtschaftspolitik unerlässlich.

Die zahlreichen leistungsfähigen Klein- und Mittelbetriebe sind gemeinsam mit den größeren Betrieben zweifellos in der Lage — ich bin davon fest überzeugt —, diesen Strukturwandel zu vollziehen, wenn man ihnen die Chance gibt, meine Damen und Herren, jenes notwendige Eigen- und Risikokapital zu bilden, das sie unbedingt brauchen.

Wenn daher das vorliegende Ausfuhrförderungsgesetz 1981 zweifellos einen wertvollen Schritt in die richtige Richtung darstellt, nämlich in die Richtung einer Verbesserung der Leistungsbilanz, womit nun gewisse legitistische Voraussetzungen geschaffen werden, so darf dieses Gesetz nicht allein bleiben. Es muß vielmehr eingebunden sein in eine neue wirtschaftspolitische Gesamtkonzeption, für die meines Erachtens vor allem vier Punkte maßgebend sind.

Erstens brauchen wir dringendst eine

15034

Bundesrat — 409. Sitzung — 24. April 1981

Dkfm. Dr. Stummvoll

Atempause für die Wirtschaft; eine Atempause, das heißt, einen Verzicht auf weitere Kostenbelastungen, das heißt einen Belastungsstopp bei Steuern, Abgaben und Lohnnebenkosten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. Ich appelliere an Sie, bremsen Sie vor allem Ihren Sozialminister ein *(Bundesrat Schipani: Der macht nichts anders als das, was Sie mitunterschrieben haben!)* — Herr Finanzminister, Sie müssen wahrscheinlich auch als Bremser in diesem Konzept auftreten —, bremsen Sie vor allem Ihren Sozialminister ein, der alle paar Tage eine neue Belastung ankündigt, zuletzt vorgestern wieder eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung, was ja nichts anderes ist als eine neuerliche Beitragserhöhung. *(Bundesrat Schipani: Das ist der Wunsch jener, die mehr verdienen, daß sie mehr bekommen sollen!)* Dieser Weg hat sich in der Vergangenheit bereits als falsch erwiesen, und er wird auch durch Ihre Zwischenrufe, Herr Kollege Schipani, nicht richtiger.

Zweitens brauchen wir dringend wieder ein Vertrauensklima in der Wirtschaft und ein Vertrauen in die Wirtschaftspolitik. Denn dieser notwendige Umstrukturierungsprozeß wird nur dann, meine Damen und Herren, erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, unternehmerische Initiativen und unternehmerisches Gespür für neue Produktmöglichkeiten und für neue Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend zu mobilisieren.

Erste Voraussetzung dafür ist, daß endlich diese ständige Verunsicherung der Wirtschaft aufhört, diese ständige Verunsicherung mit ständigen Diskussionen in aller Öffentlichkeit über eine Reduktion der Investitionsförderung. Es überlegen sich heute schon viele Betriebe, ob Investitionen unter diesen geänderten Vorzeichen in Österreich überhaupt noch rentabel sind. *(Bundesrat Gargitter: Die derzeitige Verhandlung wird von Ihnen auch in Frage gestellt!)*

Drittens brauchen wir dringendst eine Stärkung der Kapitalkraft unserer Unternehmen durch Erleichterung der Eigenkapital- und Risikokapitalbildung. Denn die erhöhten Risiken, die zweifellos mit jedem Strukturanpassungsprozeß verbunden sind, verlangen einfach Finanzierungsformen, wo Umstellungsverluste, die bei jeder Strukturanpassung vorhanden sind, finanziell verkraftet werden können und wo auch vorübergehend auf eine Verzinsung des Kapitals verzichtet werden kann. Das geht aber nur bei entsprechendem Eigenkapital.

Wir brauchen daher eine Milderung der Scheingewinnbesteuerung, eine Milderung der Doppelbesteuerung der Kapitalgesellschaften und eine Förderung der Beteiligungsfinanzierung.

Viertens, meine Damen und Herren, sind zur Erhöhung unserer Wettbewerbsfähigkeit Anreize für Forschung, Entwicklung und Innovation notwendig. Einerseits durch Ausbau, Herr Finanzminister, der steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung, andererseits durch Aufstockung der Mittel für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft.

Ich stimme da durchaus mit der Frau Wissenschaftsminister Dr. Firnberg überein, die erst vorgestern bei einer Enquete im Renner-Institut darauf hingewiesen hat, daß die Wirtschaftspolitik der achtziger Jahre in hohem Maße eine Innovationspolitik sein muß. Ich stimme ihr auch zu, wenn sie die Bereitstellung, Herr Finanzminister, von mehr Mitteln für risikoreiche Entwicklungsprojekte gefordert hat, und ich stimme ihr auch zu, wenn sie bei dieser Veranstaltung im Renner-Institut vor zwei Tagen auf das große Innovationspotential der Klein- und Mittelbetriebe hingewiesen hat.

Meine Damen und Herren! Ich komme damit zum Abschluß. Vielleicht kann die einstimmige Verabschiedung des vorliegenden Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 Anlaß dafür sein, daß wir darüber hinaus die aufgezeigten notwendigen wirtschaftspolitischen Kurskorrekturen gemeinsam in Angriff nehmen. Gerade ein so kleines und außenhandelsorientiertes Land wie Österreich muß sich besonders rasch den weltwirtschaftlichen Veränderungen und den ganzen technischen Entwicklungen anpassen, wenn es im internationalen Wettbewerb bestehen will.

Ich bitte Sie, verzetteln wir uns nicht in Nebenkriegsschauplätzen! Nehmen wir endlich die wirklichen Probleme unseres Landes in Angriff — die Zeit drängt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Michlmayr. Ich habe die Reihenfolge der Wortmeldungen nicht eingehalten. Ich glaube aber, es wird weder der Debatte noch der Sache abträglich sein.

Bundesrat Dr. Michlmayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sorgen, die Sie geäußert haben, meine Herren von der ÖVP: Hier gebe ich Ihnen ein Wirtschaftsprogramm. Fach-

Dr. Michlmayr

leute haben sich mit allen diesen Problemen beschäftigt und haben hier Wege aufgezeigt, wie man all diese Probleme lösen kann. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß nicht, soll ich es als Rundlauf herumgehen lassen, oder soll ich es Ihnen, Herr Dr. Stummvoll, selbst übergeben? (*Ruf bei der ÖVP: Kennen wir schon!*) Kennen werden Sie es sicherlich, aber offensichtlich haben Sie es nicht gelesen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*) Na und wenn es brennt, dann werden wir schon löschen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß die wirtschaftspolitischen Strategien davon ausgehen müssen, daß der Abbau der Handelsbilanzdefizite — und das ist ja nicht nur ein österreichisches Problem, das betrifft ja fast sämtliche Industriestaaten — das wichtigste Ziel der Wirtschaftspolitik darstellen muß.

Lösungsversuche gibt es an und für sich nur zwei dafür: Auf der einen Seite muß es zu einer Erweiterung des Exportes kommen, auf der anderen Seite muß es aber auch zu einer schrittweisen Änderung der warenmäßigen und regionalen Struktur kommen. Es ist sicher klar, daß es nicht genügt, Güter nur herzustellen oder Leistungen zu erbringen. Diese Güter und Leistungen müssen auch vermarktet werden.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie zum Beispiel — und da unterscheidet sich ja unsere Partei ganz wesentlich von Ihnen — in einer der letzten Sitzungen in einer dringlichen Anfrage über die wirtschaftliche Situation bei der VEW verlangten, man solle dort sofort mit der Errichtung einer Finalindustrie beginnen, und meinten, daß Sie in der Errichtung der Finalindustrie das Heil sehen, dann muß ich Ihnen sagen: Ja, aber Finalprodukte müssen auch vermarktet werden, und das Aufbauen eines solchen Vermarktungskonzeptes und einer Organisation ist nicht nur sehr langfristig, sondern auch sehr, sehr teuer.

Und eines muß uns auch klar sein: daß mit Ihrer Forderung wir bei den VEW nur eines erzielen: daß wir die VEW in das offene Messer der Japaner laufen lassen. Und das war letztes Mal mein Einwand oder mein Zwischenruf, als ich gemeint habe, man sollte sich darüber den Kopf zerbrechen, bevor man etwas sagt.

Darin unterscheiden wir uns von Ihnen: daß wir nicht kritisieren oder nicht Vorschläge machen um der Vorschläge willen, sondern

wir wirklich ehrliche Absichten bringen, wie man verschiedene wirtschaftliche Probleme lösen kann. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Sie sollten Ihr Wissen der VOEST zur Verfügung stellen!*)

Zweifelsohne, meine Damen und Herren, bedeutet der Export die selektive Auseinandersetzung mit Risiken. In einer Welt zunehmender Zahlungsbilanzungleichheiten bedeutet die Exportausweitung selbstverständlich auch die Bereitschaft, umfangreiche Finanzierungsmittel bereitstellen zu müssen. Die staatliche Wirtschaftspolitik kann und soll nur die Rahmenbedingungen setzen und beeinflussen, innerhalb derer sich verschiedene exportwirtschaftliche Tendenzen entwickeln können.

Aber eines muß klargestellt sein: Der Träger des Exportes muß immer noch der Unternehmer bleiben, und dieser Unternehmer ist dafür verantwortlich, ob, in welcher Art und Weise und wohin er Güter exportieren kann.

Das uns vorliegende Ausfuhrförderungsgesetz hat sicherlich dazu beigetragen, daß in den letzten Jahren die Exportwirtschaft Österreichs einen ganz gewaltigen Aufschwung genommen hat. Dieses Gesetz ist 1964 zum erstenmal beschlossen worden und in der Zwischenzeit zwölfmal novelliert worden. Es erschien daher sinnvoll, nicht nur eine neuerliche Novellierung zu bringen, sondern eine völlige Neufassung zu geben.

Für die Damen und Herren, die sich mit dieser Materie nicht so sehr auseinandersetzen, möchte ich sagen, daß unsere Förderung des Exportes ja einmalig ist. Was sagt aber dieses Gesetz? Nichts anderes, als daß der Unternehmer, der in den Export gehen will, Finanzierungshilfen vom Staat über seine Hausbank erhalten kann. Und das trägt sicherlich dazu bei, daß unser Export etwas leistungsstärker ist.

Der Haftungsrahmen des Gesamtvolumens liegt unverändert bei 250 Milliarden. 250 Milliarden, meine Damen und Herren, das ist eine ganz schön große Geldsumme, wenn man bedenkt, daß etwa eine mittelgroße Anlage zwischen 7 und 8 Milliarden Schilling kostet. (*Bundesrat Ing. Nigl: Bis auf das Allgemeine Krankenhaus! Das kostet mehr!*)

Ich habe hier eigentlich mehr von Industrieprojekten gesprochen. Aber offensichtlich ist für Sie dieses Projekt schon bald zum Trauma geworden. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Mehr für Sie!*) Es gibt ein volkstümliches Sprichwort. Ersparen Sie mir, das hier zu sagen, denn sonst krieg' ich sicherlich einen Ordnungsruf.

15036

Bundesrat — 409. Sitzung — 24. April 1981

Dr. Michlmayr

Die Neuformulierung des vorliegenden Bundesgesetzes trägt sicherlich weiter dazu bei, daß es zu erhofften Exportsteigerungen kommen kann. Schließlich konnte die österreichische Exportwirtschaft in den letzten Jahren beachtliche Erfolge erzielen. Mit einer realen Zuwachsrate von gut 90 Prozent liegen wir weit über dem Welthandel.

Wesentliche Voraussetzungen für diese Erfolge der österreichischen Exportwirtschaft waren nicht zuletzt die ausreichende Risikendeckungen und Mittelversorgungen der Exportwirtschaft.

Obwohl dieses System als einmalig und sicherlich führend dargestellt werden kann, muß es natürlich immer wieder angepaßt werden und immer den neuen Gegebenheiten angepaßt sein, daher erfolgten auch diese oftmaligen Novellierungen.

Wenn wir für 1979 annehmen können, daß rund 8 000 Garantie- und Wechselbürgschaftszusagen mit einem Gesamtvolumen von rund 55 Milliarden Schilling erteilt wurden, ist es auch zu verstehen, daß der erforderliche Rahmen in den letzten Jahren immer mehr aufgestockt werden mußte.

Mit der große Nachfrage nach Haftungen hat sich auch die Inanspruchnahme des Exportfinanzierungsverfahrens stark erhöht. Der Stand an Finanzierungszusagen beträgt derzeit etwa 99 Milliarden Schilling.

Die erforderlichen Geldmittel für die Exportfinanzierung werden derzeit überwiegend im Ausland besorgt, um Zinsvorteile für die österreichische Wirtschaft zu erzielen. Das hat wiederum bewirkt, daß die Erhöhung des Zinsniveaus auf die geförderten Exporte kaum durchgeschlagen hat.

Wenn man nun all jene Anstrengungen bedenkt, die der Staat übernimmt, um den Export der österreichischen Wirtschaft zu fördern, dann ist es für mich unverständlich, warum Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, vor allem die Vertreter der Wirtschaft, es mehr oder minder still hingenommen haben, als die Skandale rund um die Exportförderung bekannt geworden sind. Das sind doch alles Geldmittel, die der Exportwirtschaft letztlich fehlen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Meinen Sie jetzt die Klimatechnik?*)

Ich meine nicht nur die Klimatechnik. Denken Sie doch nur an die großen Skandale mit Exportförderungen zum Beispiel im Bundesland Vorarlberg. Da hat man zum Beispiel

vom Herrn Kollegen Dr. Pitschmann überhaupt keine offizielle Stellungnahme gelesen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.*) Ich zumindest habe sie nirgends in den österreichischen Zeitungen gefunden. Aber offensichtlich ist es ja auch in den Ihnen nahestehenden Medien so. Man bringt bei solchen Skandalen nur lakonische Meldungen, und für viele Außenstehende sieht es dann doch so aus, daß in Österreich immer noch Kreise maßgeblich in der Meinungsbildung wirken, für die Wirtschaftsdelikte eine Art von Kavaliersdelikten sind.

Wenn wir nun von einer notwendigen Exportoffensive sprechen, dann müssen wir uns auch darüber im klaren sein, daß mit dieser Exportoffensive auch eine bildungspolitische Offensive parallel laufen muß. Im Welthandel ist Deutsch leider Gottes nicht die Umgangssprache, und es ist für uns alle eine bittere Wahrheit, daß zum Beispiel der Fremdsprachenunterricht unserer Schulen längst an der Realität und an der Notwendigkeit vorbeigeht. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich kenne einige Staaten, und leider Gottes muß ich hier sagen, gibt es auch Ostblockstaaten, die uns da etwas voran sind, wo der Fremdsprachenunterricht doch etwas mehr an Effizienz bringt als der unsere. (*Zwischenruf des Bundesrat Ing. Nigl. — Bundesrat Berger: Vor allem an den Gewerbeschulen ist es notwendig!*)

Wenn wir heute in der Schule nicht dazu übergehen können, daß es eine fremdsprachliche Kommunikation als Inhalt gibt, an Stelle des Übersetzens und des Grammatik-Lernens, werden wir jene Leute, die für uns an vorderster Front wirtschaftliche Aktionen setzen müssen, nicht in die Lage versetzen können, die sprachliche Voraussetzung zu haben.

Ebenso fehlt zum Beispiel in unserer Wirtschaftsvorbereitung eine entsprechende länderkundliche Vorbereitung, ein länderkundliches Training jener Leute, die in das Ausland geschickt werden. Was glauben Sie, wenn heute jemand erstmalig in seiner Berufskarriere mit einem Araber verhandeln muß und am Samstag unseres Kalenders zu verhandeln beginnt, der Araber nicht zum Thema kommt, und Sie wissen genau, der nächste Freitag ist nach arabischem Kalender der Feiertag und am Donnerstag sind Sie noch immer nicht beim Thema, dann werden Sie langsam nervös. Dann wird halt jener Fehler unterlaufen, der unseren Exportleuten sehr häufig unterläuft, daß man den Mann nicht richtig behandelt und von vornherein schon ein bißchen auf die Außenseiterbank kommt.

Dr. Michlmayr

Dazu ein Beispiel. Wir haben in Österreich keine einzige Institution, die sich darauf spezialisiert hat, jenen Leuten, die in den Außenhandel gehen müssen, die als Ingenieure, als Kaufleute, als Techniker im Ausland tätig sind, das notwendige auslandsspezifische Wissen zu vermitteln. In den meisten anderen Industriestaaten ist das bereits der Fall. Auch hier ist für uns sicherlich noch ein ganz gewaltiger Nachholbedarf gegeben.

Ein anderer Aspekt, der mir für den Export wesentlich erscheint, ist, daß wir den Mittel- und Kleinbetrieben die Möglichkeit geben müssen, selbst in den Export gehen zu können, ohne die erforderlichen Verkaufsapparate, die eben nur große Unternehmungen haben können, aufbauen zu müssen.

Hier gibt es als Alternative nur eines: Wir brauchen entsprechende Exporthandelsunternehmungen, die die Vermarktung der Produkte dieser kleiner Betriebe in die Hand nehmen.

Wesentlich erschiene mir auch, vor allem deswegen, weil in den nächsten Jahren dem Export von Know-how und dem Transfer von Technologien ein ganz wesentlicher Stellenwert zukommen wird, daß wir in Österreich irgendwo eine zentrale Dokumentationsstelle schaffen, die all jenes Wissen sammelt und zugänglich macht, das sich viele Firmen immer wieder parallel und unabhängig voneinander erarbeiten müssen.

Auch fehlt uns eine gewisse Schaltstelle. Ich habe erlebt, daß die Republik Nigerien vom österreichischen Staat ein Projekt über die Errichtung von 25 regionalen technischen Schulen, etwa im Niveau unserer HTL, angeboten haben wollte. Man wollte ein österreichisches Projekt.

Und was war? Zwei österreichische Firmen haben sich selbst am Markt konkurrenziert, und ein Ostblockstaat hat letztlich dann das Rennen gemacht, obwohl von seiten des nigerianischen Education-Ministeriums ganz gewaltige Anstrengungen gemacht wurden, daß dieser Auftrag an Österreich vergeben wird.

Solange wir hier nicht zentral vorgehen — vielleicht könnte das die Bundeswirtschaftskammer wahrnehmen —, solange werden wir am Weltmarkt Schwierigkeiten haben, solange werden wir nicht jene Voraussetzungen finden, wie sie andere Industriestaaten haben.

Die Notwendigkeit des Exportes ist für uns grundsätzlich klar und unbestritten, und es gibt gerade auf diesem Sektor noch sehr viel nachzuholen. Alle Anstrengungen sind erforderlich, um als kleines Land auf dem Weltmarkt bestehen zu können.

Ich bin aber überzeugt, daß wir unsere Position halten können, ja daß wir unsere Position noch weiter ausbauen können. Dazu bedarf es aber der Mitwirkung und der Kraft aller jener, die ehrlich an diesem Bereich mitarbeiten wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hohen Haus erschienenen Minister Dr. Steyrer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Vorredner hat das Bundesland Vorarlberg angesprochen, jenes Bundesland, das mit Abstand die größte Exportkopfquote Österreichs hat, und hat in dem Zusammenhang von Wirtschaftsskandalen gesprochen. Sicherlich hat er dabei die Käsegroßherzeugungsfirmen Rupp und Alma gemeint.

Dazu darf ich feststellen, daß Herr Minister Haiden vor wenigen Tagen in Vorarlberg erklärt hat — das stand auch in den österreichischen Zeitungen zu lesen —, daß er nie der Annahme war, daß hinter diesen „Skandalen“ Betrugsabsichten waren, es lag in der Schwierigkeit, in der Unübersichtlichkeit des Systems. Der Herr Minister wird das ja wissen. Er hat konkret gesagt, er war immer davon überzeugt und ist es heute noch, daß keinerlei Betrugsabsichten dahinter waren. Daher von Skandalen zu reden, das ist schon ein bißchen weit hergeholt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat,

Vorsitzender

gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, soweit sie der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegen, keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. April 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird (2312 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bangseuchengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Aichinger:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß nur 40 Prozent statt 75 Prozent des Bestandes mit Bang verseucht sein müssen, damit die Bezirksverwaltungsbehörde die Abgabe sämtlicher ansteckungsfähiger Rinder des Bestandes anordnen kann. Darüber hinaus soll der Grundbetrag bei der Ausmerzentschädigung in Hinkunft 2 250 S pro Rind betragen. Die im Gesetzesbeschluß vorgesehenen Prämien für Hirten, die erkrankte Rinder rechtzeitig von bangfreien Almen abtreiben, sollen den Betrag von 500 S im Gegensatz zu den derzeitigen 100 S nicht übersteigen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. April 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Göschelbauer (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Bangseuchengesetzes bringt etliche Neuerungen, die wir ja vom Berichterstatter gehört haben, besonders in der Hinsicht, daß bereits bei geringerem Befall eines Rinderbestandes die Ausmerzungen angeordnet werden kann.

Andererseits werden auch die Entschädigungssätze für Tiere, die ausgemerzt werden, angehoben.

Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1957, und zweifelsohne ist der Geldwert in dieser Zeit geringer geworden.

In dem Antrag, den die Abgeordneten Wieser und Genossen in dankenswerter Weise eingebracht haben, war aber noch ein wichtiger Punkt enthalten, der in dem derzeitigen Gesetz nicht berücksichtigt werden konnte.

Es lag im Sinne der Volksgesundheit, daß diese so gefährliche Seuche zuerst in der Befallszeit nach den Schrecken eines Krieges bekämpft wurde und daß sie in der Folgezeit auch durch eine entsprechende Vorsorge hintangehalten wurde. Wir können heute davon sprechen, daß wir in Österreich fast bangfrei sind. Dennoch treten ab und zu Fälle einer Verseuchung ein. Nicht nur Tiere können davon befallen werden, sondern besonders schrecklich wirkt sich der Bazillus Bang auf Menschen aus, die davon betroffen werden. Wir kennen etliche solche Fälle in unserem Gebiet, wo jahrelanges Siechtum die Folge dieser schrecklichen Krankheit war.

Allein aus dieser Tatsache heraus ist es gerechtfertigt, daß die periodischen Untersuchungen der Rinderbestände stattfinden, selbstverständlich auch zur Gesunderhaltung der Bestände, aber viel wichtiger noch zur Vorsorge für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung.

Ich möchte daher meinen, daß es einer Initiative wert ist, daß in Zukunft auch aus dem Blickwinkel der Vorsorgemedizin die Kosten für die periodische Untersuchung vom Bund getragen werden. In der Rinderwirtschaft, wir alle wissen es ja, sind die Belastungen sehr groß. Es ist auch zugegebenermaßen notwendig, daß bei Exporten die Bangfreiheit bestätigt wird. Aber die Kosten belasten angesichts der nicht so hohen Erlöse der Viehwirtschaft zweifelsohne die Bauern, und es wäre daher wichtig, daß der Betrag, auf Sicht gesehen, doch auch vom Bund aufgebracht werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube in diesem Zusammenhang auch auf andere Tierseuchen hinweisen zu dürfen. Im besonderen war es der im heurigen Frühjahr eingetretene MKS-Fall in meinem Verwaltungsbezirk, der uns mit Schrecken erfüllt hat.

Ich stehe nicht an, heute zu sagen, daß dank des raschen Einsetzens des sogenannten Seuchengipfels, angefangen vom Bund über Land und Gemeinden, eine wirklich sehr rasche

Göschelbauer

und wirkungsvolle Maßnahme getroffen wurde. Der Herr Bundesminister Steyrer war ja selbst bei dem Seuchengipfel und hat zugestimmt, daß die sofortige Schlachtung der in den Orten von Maul- und Klauenseuche befallenen Tiere, nicht nur der Rinderbestände, sondern auch aller übrigen Tiere, angeordnet wird. Es war gar nicht so leicht, bei den Betroffenen das Verständnis dafür zu erwecken.

Dank dieses Entscheides und des Einsatzes aller betroffenen Behördenstellen vom Land über die Bezirksverwaltungsbehörde zu den Gendarmeriebeamten und zu den Feuerwehren, die alle im Einsatz waren, um erstens das Quarantänegebiet voll und ganz zu versorgen, zweitens die rasche Verbringung der Tiere zu gewährleisten und drittens auch den notwendigen Seuchengürtel um das Befallgebiet in einem Umkreis von 10 km anzulegen, aber auch dank des wirklich aner kennenswerten Einsatzes der betroffenen Tierärzte, die Tag und Nacht gearbeitet haben, ist es zu einem raschen Eingreifen gekommen.

Aber auch das Verständnis aller Behördeninstanzen und Vereinigungen, die Absage aller Veranstaltungen im betroffenen Bereich ist hervorzuheben. Ich möchte hier auch den Bereich der Stadt St. Pölten mit einbeziehen, wo auch genügend Vorsorge getroffen wurde.

All das hatte zur Folge, meine Damen und Herren, und das ist einmalig in der gesamten Seuchengeschichte, daß dieser Klauenseuchebefall bei zwei Einzelfällen bleiben konnte. Das hat es im ganzen europäischen Raum noch nicht gegeben. Daher glaube ich auch, daß von dieser Stelle aus allen, die beteiligt waren, Dank zu sagen ist.

Herr Bundesminister! Das Land Niederösterreich hat eine weitere Tat dadurch gesetzt, daß es sehr rasch den Betroffenen nach Schätzung des Schadens die notwendigen Geldmittel zur Wiederbeschaffung, zur Neueinstellung der Tiere, die ja für den wirtschaftlichen Fortgang notwendig war, und um die Nachfolgeschäden hintanzuhalten, die zweifelsohne eintreten würden, wenn ein langer Leerlauf entsteht, zur Verfügung gestellt hat.

Es sind bis zum Tage 80 Prozent der geschätzten Schadenssummen durch das Land Niederösterreich ausbezahlt worden. Die Bauern warten natürlich auch auf die restlichen 20 Prozent, und ich bin überzeugt, daß nach Rechtskraft der notwendigen Bescheide und Anerkennung durch die Finanzprokuratur auch das Land Niederöster-

reich, das hier in Vorlage getreten ist, rechtzeitig sein Geld wieder zurückbekommt.

In diesem Sinne glaube ich, daß wir ein Beispiel gesetzt haben, das in der Seuchenbekämpfung einmalig ist.

Weil ich schon am Wort bin und der Herr Minister Steyrer heute hier ist, möchte ich noch ein Drittes anziehen. Eine Ihrer Sorgen ist auch die Verbleiung durch den Benzinverbrauch im Hinblick auf die Gesundheit und das Wohlergehen des Volkes in Österreich.

Es sind Maßnahmen dagegen ins Auge gefaßt worden, und ich hoffe, daß sie zielführend sind. Ich möchte aber um eines bitten: daß man auch bereits vorhandenen Beispielen, die es im Ausland gibt, nämlich daß mit einem Zusatz von Alkohol auch eine Entbleiung des Treibstoffes stattfinden kann, doch mehr Aufmerksamkeit zuwendet. Wir haben die Möglichkeit, auf Grund der agrarischen Produktion hier Methoden zur Verfügung zu stellen, die im Ausland bereits in Verwendung stehen.

Ich glaube, wenn man das gesamtösterreichisch betrachtet, müßte es auch der Wertschöpfung der Landwirtschaft in Österreich dienlich sein, wenn einheimische Produkte in Verbrennungsmotoren Verwendung finden könnten und nicht andere Mittel unter Umständen über den Import eingesetzt werden. Damit können wir einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ich möchte nur eines dazu sagen: Es muß nicht immer sofort die Kalkulation und die Rechnung angestellt werden, ob die Sache auch kostendeckend vertretbar, vom Autofahrer leistbar ist, sondern wir müssen eines sehen: daß wir damit dem gesamten Land dienen.

Meine Damen und Herren! Wir erfahren sehr oft, daß Importanboten aus dem Ausland statt heimischen landwirtschaftlichen Produkten, die nicht zu diesem Preis auf den Markt gebracht werden, der Vorzug gegeben wird. Man ist allzugern bereit, um eine gesunde Konkurrenz, wie man sagt, ins Leben zu rufen, diesen Dingen die Tore zu öffnen.

Sehen wir ein Gesamtes, meine Damen und Herren: Wir können zweifelsohne Lebensmittel zur Zeit vielleicht günstig aus dem Ausland importieren. Wenn die Produktion geringer wird, dann nicht mehr so günstig, dann werden auch echte Preise verlangt.

Aber eines müssen wir uns alle in Österreich vor Augen halten: Lebensmittel können wir importieren. Nicht importieren können

Göschelbauer

wir die Arbeitsplätze, die damit in Österreich gefährdet sind, und nicht importieren können wir die Landschaft, die durch die Bauern in Österreich heute in einem Zustand erhalten wird, der unser Land einladend macht. Das können wir nicht importieren, das müssen wir in Österreich machen, und das müßte auch etwas wert sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Gargitter (SPÖ): Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Nach dem vorliegenden Bangseuchengesetz können wir sagen, daß Österreich eigentlich bangseuchenfrei ist. Wir können aber auch feststellen, daß Untersuchungen bei den einjährigen Rindern und alle zwei Jahre auch serologische Blutuntersuchungen durchgeführt werden.

Dieses Gesetz — das hat mein Vorredner bereits erwähnt — ist im Jahr 1957 eingeführt und durch eine Novellierung im Jahr 1960 verbessert worden.

Frühere Ansätze, zum Beispiel im Jahr 1935, brachten keine Erfolge. Ende der fünfziger Jahre waren noch 5 Prozent der Rinder auf österreichischem Gebiet bangverseucht. Die Veterinärbehörde konnte aber innerhalb von zehn Jahren die Seuche praktisch verdrängen.

Als getilgt gilt die Seuche, wenn weniger als 0,2 Prozent der Rinder im Bundesgebiet bangseuchenfrei sind. Wenn eine Herde zu mehr als 40 Prozent befallen ist — früher 75 Prozent —, so müssen die Rinder laut Bezirksverwaltungsbehörde abgegeben werden. Für jedes Tier wird eine Entschädigung von 2 250 S und ein Zuschlag für Herdbuchtiere bis zu 750 S gewährt.

Beim rechtzeitigen Abtrieb befallener Tiere von den bangfreien Almen soll die Prämie von 100 S auf maximal 500 S erhöht werden.

Für die serologische Blutuntersuchung hat der Tierhalter 30 S als Kostenbeitrag zu leisten. Mein Vorredner hat auf diesen Punkt besonders hingewiesen, weil er der Meinung ist, daß auch dieser finanzielle Beitrag vom Staat übernommen werden sollte.

Ich habe schon vorhin gesagt, daß wir praktisch in Österreich diese Seuche ausgeremt haben. Dieser Zustand muß aufrechtbleiben, um die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Rinderhalter zu gewährleisten. Aber auch der gute Ruf unserer Rinderzüchter soll national und international erhalten bleiben. Öster-

reich liegt im Spitzenfeld Europas bei der Bangfreiheit beziehungsweise bei der Bangseuchenbekämpfung.

Vorhin wurde von meinem Vorredner über die Maul- und Klauenseuche gesprochen. Auch hier sind wir beispielgebend im europäischen Raum.

Die vollen Kosten, auch den Kostenbeitrag von 30 S, dem Staat aufzubürden ist, glaube ich, scheint nicht tragbar. Es ist aber so, daß dieser kleine Kostenbeitrag sicherlich auch von der Landwirtschaft getragen werden kann. Es ist doch ein wirtschaftlicher Vorteil, die Seuchenfreiheit zu erhalten. Man kann doch nicht von der Opposition immer wieder den Vorwurf der Schuldenmacherei erheben — es ist ja auch heute hier darüber gesprochen worden, es wird ständig über überhöhte Budgetdefizite gesprochen — und auf der anderen Seite durch Lizitationsanträge dem Staat dauernde Belastungen aufbürden wollen.

Wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz eine entscheidende Verbesserung bekommen hat. Es ist ein Fortschritt, und die geringe Belastung ist für die Rinderhalter tragbar. Daher erheben wir gegen dieses Gesetz keinen Einspruch.

In diesem Sinne, glaube ich, ist dieses Gesetz ein vorbildliches Gesetz für die österreichische Landwirtschaft. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Steyrer.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Diese Novelle zum Bangseuchengesetz bringt sicherlich gewisse Erleichterungen für die Landwirtschaft. Das war auch unsere Absicht.

Ich stimme mit Ihnen überein, daß es sicherlich im Interesse der Volksgesundheit wünschenswert wäre, auch die periodischen Untersuchungen bezahlen zu können. Aber Sie wissen, daß es die budgetäre Situation dem Gesundheitsminister derzeit leider nicht gestattet, einen solchen Betrag auszulegen, vor allem auch im Hinblick darauf, daß wir eine zweite Regelung in ähnlicher Weise für das Leukose-Gesetz anstreben, das zweifellos auch gewisse Verbesserungen bringen wird.

Ich bin Ihnen, Herr Abgeordneter Göschelbauer, sehr dankbar für die Erwähnung der Maul- und Klauenseuche. Es ist sicherlich einmalig im europäischen Raum, daß es durch

Bundesminister Dr. Steyrer

ein sehr reibungsloses Zusammenarbeiten — und das muß ich anerkennen — über die politischen Parteien hinweg gelungen ist, mit dieser so schrecklichen Seuche in kürzester Zeit fertig zu werden.

Und hier möchte ich die Gelegenheit benützen, um den Dank auszusprechen — den ich schon persönlich anläßlich einer Einladung ausgesprochen habe — an die Mitglieder der Niederösterreichischen Landesregierung, aber auch an all die Stellen, an die Bezirkshauptleute, an die Bürgermeister der betroffenen Gebiete, an die Freiwilligen Feuerwehren, an die Exekutive und an all die Menschen, die vorbildlich zusammengewirkt haben, um etwas zu erreichen, was ja für die österreichische Landwirtschaft von unerhörter Bedeutung war. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, welche Folgen das Andauern einer solchen Seuche für Österreich gehabt hätte. Wir haben das Beispiel vor einigen Jahren erlebt. Daher war es für mich eine beglückende Erfahrung, daß es in Österreich auch noch zu dieser Zeit in einer so gespannten innenpolitischen Atmosphäre möglich ist, solche Erfolge zu erringen. Dafür möchte ich allen Beteiligten den Dank aussprechen.

Ich möchte dann noch ganz kurz auf das Projekt der Biospritbeimengung zum Benzin zu sprechen kommen, weil ich hier die Gelegenheit habe, die nicht sehr häufige Gelegenheit, mit Ihnen in Kontakt zu kommen. Ich begrüße diese Biospritbeimengung, weil ich glaube, daß sie erstens energiepolitisch vertretbar ist in einer Zeit, in der bereits Mangelerscheinungen auf diesem Gebiet auftreten werden — noch nicht akut —, daß das zweitens auch vom Preis her schon eine interessante Sache ist und daß drittens — und das ist nicht das letzte — im Interesse der Volksgesundheit die Bleireduzierung unbedingt in Angriff genommen werden muß. Ich habe Arbeiten gelesen, in denen von englischen Forschern zwingend nachgewiesen wurde, daß Blei bei Kindern, vor allem bei Säuglingen, unerhörte Schädigungen des Gehirnapparates und Rückenmarkapparates bringt mit Schädigung des Intelligenzquotienten und vor allem auch bei jungen Menschen eine viel größere Aufnahmefähigkeit für Blei besteht. Das sind Folgerungen, die mich zwingen, dieser Bleireduzierung größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich bin mir sicher, daß alle Österreicher einer solchen Biospritproduktion auch deshalb die Zustimmung geben werden, weil das ein beträchtlicher Beitrag erstens zur Entlastung der Handelsbilanz, zweitens zur Sicherung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum

bedeutet und weil ich auch glaube, daß die Landwirtschaft — und das muß ich akzeptieren — einen unerhört wichtigen Beitrag für die österreichische Volksgesundheit leistet. Ich bin — das dürfen Sie mir glauben — als Umweltschutzminister, aber auch als Gesundheitsminister der Auffassung, daß Österreich diesen Bauernstand braucht. Wenn ich daran denke, daß die Bergbauern in Österreich die einzigen sind, die eine Landschaftspflege im Umweltschutz heute noch praktizieren, dann kann man ihnen nicht genug danken.

Ich möchte also diese Gelegenheit vor dem Hohen Bundesrat benützen, um all diesen Menschen, die hier für die Volksgesundheit, aber auch für die Umweltschutzpflege bedeutende Beiträge geleistet haben, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Mag. Kurt Leitl und Traude Votruba sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrat Ing. Juen anstelle des ausgeschiedenen Mag. Leitl und Bundesrat Strache anstelle der ausgeschiedenen Traude Votruba in jene Ausschüsse zu wählen, denen bisher die ausgeschiedenen Mitglieder des Bundesrates angehört haben.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich darüber unter einem abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen

15042

Bundesrat — 409. Sitzung — 24. April 1981

Vorsitzender

Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 13. Mai 1981, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 12. Mai 1981, ab 16 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 40 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (409.) Sitzung am 24. April durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen

Außenpolitischer Ausschuß

Ersatzmitglied:
Ing. Max Juen (bisher Mag. Kurt Leitl)

Finanzausschuß

Mitglied:
Ing. Max Juen (bisher Mag. Kurt Leitl)

Ersatzmitglied:
Max Strache (bisher Traude Votruba)

Geschäftsordnungsausschuß

Ersatzmitglied:
Max Strache (bisher Traude Votruba)

Rechtsausschuß

Mitglied:
Max Strache (bisher Traude Votruba)

Sozialausschuß

Ersatzmitglied:
Ing. Max Juen (bisher Mag. Kurt Leitl)

Mitglied:
Max Strache (bisher Traude Votruba)

Unvereinbarkeitsausschuß

Ersatzmitglied:
Ing. Max Juen (bisher Mag. Kurt Leitl)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Ersatzmitglied:
Ing. Max Juen (bisher Mag. Kurt Leitl)